Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 45. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 9. November 1934. 15. Jahrgang

Gefahr der Knochenerkrankung im kommenden Winter.

Professor Dr. Paul Ehrenberg, Breslau.

Der Knochenbau bildet die Grundlage für den Ansatz der Muskeln. Je kräftiger der Knochenbau ist, um so mehr Muskeln können angesetzt werden, um so mehr Fleisch und Fett können erzeugt werden. Schwächlicher Knochenbau hat oft gefährliche Störungen im Wohlbefinden der Tiere zur Folge, die sogar so weit gehen können, daß der Tod eintritt.

Eine gute Knochenausbildung verlangt verschiedene Voraussetzungen. Zunächst ist natürlich eine gesunde Erbanlage erforderlich. In der Jugend muß die Knochenbildung durch angemessene Bewegung der Jungtiere weitgehend gefördert werden, wovon man bisher meist nur bei der Zucht unserer edlen Warmblutpferde Gebrauch gemacht hat. Viel Luft und reichlich Sonnenlicht sind ebenfalls für die wachsenden Tiere von großer Bedeutung. Das Futter muß ausreichende Mengen an kohlen- und phosphorsaurem Kalk enthalten und endlich ist der für die Knochenausbildung wichtige Ergänzungsstoff, das Vitamin D, nicht zu vergessen.

In diesem Jahre haben wir zwar mehr Sonne gehabt, als uns oft lieb war. Der Regen hat uns aber gefehlt. Die Folge davon ist, daß die Grundlagen für eine gute Knochenausbildung unserer Tiere im kommenden Winterhalbjahr mangelhaft sind. Denn es wird oft an Kalk im Trockenfutter fehlen, weil die hauptsächlich kalkenthaltenden Kleearten, — ja z. T. sogar die dürrebeständige Luzerne —, in Hitze und Trockenheit vergangen sind oder bestenfalls nur mäßige Heuernten gebracht haben. Noch schlechter steht es mit dem Gehalt an Phosphorsäure. Denn es ist eine bekannte Erscheinung, daß in sehr trockenen Jahren unsere Futterpflanzen — darüber hinaus eigentlich alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen — nur einen verhältnismäßig geringen Phosphorsäuregehalt aufweisen. Daher befürchtet der Praktikus besonders nach einem trockenen Jahr das Auftreten von Knochenkrankheiten und versucht vorzubeugen. Einen hohen Vitamingehalt für den Knochenaufbau besitzt vor allem gutes, unberegnetes, nicht zu altes Heu. Auch bestes Gärfutter ist hieran verhältnismäßig reich. Ferner enthält die für Jungvieh so hochgeschätzte Mohrrübe genügende Mengen dieses Stoffes, wahrscheinlich besonders viel in den stärker gefärbten Züchtungsformen. Aber leider hat auch in dieser Hinsicht die Dürre allzu viel Schaden angerichtet. Selbst Luft und Licht haben die Tiere z. T. entbehren müssen, da man sie häufig wegen Nahrungsmangels von der Weide in den Stall nahm und dort fütterte. Was wird der Bauer nun beachten müssen, um trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sein Vieh gesund zu erhalten?

Am billigsten ist das Sonnenlicht, leider aber sind noch viele Ställe — besonders in den Bauernwirtschaften — dunkel, und nur selten kommen die Tiere ins Freie. Daher ist sämtliches Vieh im Herbst noch so lange als möglich auf die Weide zu schicken, schon ein paar Stunden am Tage genügen. Im Winter sind die Fenster stets sehr sauber zu halten, damit wenigstens etwas Licht hineinkommt. Natürlich muß für eine genügende Anzahl von Fenstern gesorgt sein. In dieser Zeit lasse man an sonnigen, windstillen Tagen, selbst wenn es friert, zunächst die Jungtiere, dann aber auch das Milchvieh für ein oder mehrere Stunden auf die Dungstätte oder auf den Hof, damit sie genügend Licht und Luft erhalten. Bei Masttieren ist das natürlich nicht nötig, Arbeitstiere kommen ohnehin heraus.

Kohlensauren Kalk bekommen die Tiere, die reichlich mit Luzerne oder Kleeheu ernährt werden, genug, vorausgesetzt, daß Wiesen und Aecker genügend Kalk enthalten. Wie oft ist aber gerade beim Bauern die Wiese sauer? Auch der Acker wurde häufig seit Menschengedenken nicht mehr gekalkt! Dort, wo stark ausgewaschene Futterstoffe, wie beregnetes Heu, Schnitzel, Kartoffelpülpe usw. gefüttert werden, dürfte der Kalk ebenfalls nicht ausreichend sein. Dasselbe ist bei starker Sauerfutterverwendung der Fall. Um diesem Mangel abzuhelfen, gibt man für ein Stück Großvieh 30—40 Gramm Schlämmkreide oder Futterkalksteinmehl je Tag, die unter das Futter gemischt werden. Jüngere Tiere erhalten entsprechend weniger.

Wo Phosphorsäure im Boden fehlt, ist selbst in guten Jahren das Futter oft an diesem wichtigen knochenbildenden Stoff arm. Wieviel mehr aber nach einem ausgesprochenen Trockenjahr! Füttert man reichlich Kleie oder andere phosphorreiche Futtermittel — an Schweine z. B. Fischmehl —, so wird Phosphorsäuremangel nicht zu befürchten sein. Aber wie selten ist das der Fall? Daher verwende man zweibasischen präzipitierten phosphorsauren Futterkalk, der garantiert frei von schädlichen Stoffen ist, und gebe davon täglich 30—40 Gramm auf ein Stück Großvieh, die zweckmäßig mit 20 Gramm Viehsalz gemischt werden. Schweine und Geflügel erhalten jedoch kein Viehsalz.

Endlich ist für das knochenbildende Vitamin zu sorgen. Dort, wo nicht ständig reichlich und gutes Heu gegeben werden kann, bemühe man sich wenigstens, daß es in geringen Mengen in Abständen von einigen Tagen den Tieren geboten wird. Auch sehr gutes Gärfutter sorgt für genügend Vitamine. Ratsam ist ferner, eine Koppel oder Wiese in der Nähe des Hofes für Weide im Winter an schneefreien, windstillen und sonnigen Tagen liegen zu lassen. Die Tiere brauchen nicht regelmäßig, sondern alle Woche etwa ein- oder zweimal ausgetrieben zu werden. Hat man genügend Mohrrüben, die reich an Vitaminen sind, so kann man sich diese Arbeit ersparen, indem man Mohrrüben in kleineren Gaben dem Futter zusetzt. Hauptsache ist, daß man hin und wieder, besonders gegen Ende der Winterfütterung, für eine Auffrischung der Vitaminvorräte im Körper sorgt. Ein grober Fehler ist es, das hierfür geeignete Futter schon vor Weihnachten zu verbrauchen und die Tiere nachher darben zu lassen. Man halte sich an das alte Wort, daß Vorbeugen leichter als Heilen ist, besonders in den Gegenden, die schon früher durch Knochenbrüchigkeit schwere Schäden erlitten haben.

Zum Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft

machte Verbandsdirektor Dr. Swart in der Generalversammlung am 30. Oktober folgende Ausführungen:

„Während die Umsätze sich befriedigend entwickelt haben, ist der Geschäftsertrag seit 5 Jahren rückläufig. Die Umsätze können aber bei den Waren, an denen wesentlich verdient wird, wie Futter und Dünger, nur steigen, wenn es der Landwirtschaft besser geht. Die Rückläufigkeit der Erträge trifft im Getreidegeschäft zu, wo wir von der Ausfuhr abgeschlossen sind und wo die staatliche Handhabung der Preise unsere Genossenschaften hindert, größere Gewinne zu machen. Diese größeren Gewinne der früheren Zeit brauchten keineswegs zu Lasten des Landwirts zu gehen. Ein guter Kaufmann muß von der Konjunktur mehr herausfühlen, als es dem einzelnen Landwirt oder einem schlechteren Händler möglich ist. Darin liegen die Gewinnmöglichkeiten.

Unter diesen Umständen haben wir auf die Unkostensenkung ein besonderes Auge werfen müssen. Die Unkostensenkung ist im letzten Jahre planmäßig fortgesetzt worden. Aus den Bilanzen kann man die Unkosten für unsere Gesamtzentrale nur erkennen, wenn man die beiden Bilanzen zusammenhält. In der Zentrale bewegten sich die Personallasten in diesen 4 Jahren von 655 000 auf 495 000 im letzten Jahre. Sie sind also um 160 000 in diesen 4 Jahren gesunken, und sie werden im begonnenen Geschäftsjahre weiter gesenkt werden. Die sonstigen Unkosten sind im gleichen Zeitraum von 474 000 auf 410 000 gesenkt worden. Entsprechend sind auch die Unkosten der Filialen gesenkt. Ein Posten, der uns besonders belastet hat, sind die Steuern, die unvergleichlich höher sind als vor dem Kriege. Wir haben im vorigen Jahr über die Steuern berichtet, die noch nicht vollständig geklärt waren, von denen nur feststand, daß wir sie bezahlen mußten, ohne daß wir wußten, ob wir sie wiederbekommen. Ich kann heute noch nicht sagen, ob wir sie zurückbekommen. Einsprüche und Berufungen über eine halbe Million laufen noch und können noch jahrelang laufen. Auf diese außerordentlichen Steuern haben wir im letzten Jahr noch zl 90 000.— zu zahlen gehabt, die dieses Bilanzergebnis beeinträchtigten.

Das Geschäftsergebnis in der Zentrale ist einigermaßen befriedigend gewesen. Wir haben nicht nur die ordentlichen Abschreibungen verdient sondern auch einen Betrag, der zur Verzinsung der Anteile ausreichend gewesen wäre. Aber diese Gewinne sind verzehrt durch die Unterbilanzen der Filialen. Es ist die alte Klage, daß die Mühlen Wongrowitz und Schokken unrentabel arbeiten. Es würde uns nichts nützen, sie stillzulegen, da die Verluste dann noch größer wären, da das investierte Kapital unverzinslich bliebe. Jede hat mit Unterbilanz abgeschlossen, indem sie die Zinsen nicht hat aufbringen können. Ohne diese Zinsenlast hätten sie sich einigermaßen gehalten.

Die Hauptgeschäftsstelle Bromberg hat bei guten Umsätzen im letzten Jahr unerwartet einen erheblichen Verlust gebracht. Wir haben eine Umstellung des Personals vorgenommen und hoffen, daß diese Verlustquelle voll beseitigt ist. Der Verlust ist so eingetreten, daß die Filiale bei einem großen Getreideumsatz in den letzten 7 Monaten so unglücklich gelegen hat, daß nichts daran verdient wurde und wir glauben nun, daß durch die Umstellung wenigstens soviel verdient wird, als durchaus nötig ist.

Die Gewinne und Verluste der übrigen Filialen haben sich gegenseitig ungefähr aufgehoben. Einzelne hatten Gewinne, andere kleinere Verluste, die durch Abschreibungen auf Außenstände erhöht wurden. Die Verluste der Filialen haben den Gewinn der Zentrale aufgezehrt, so daß nach den ordentlichen Abschreibungen und kleineren Abschreibungen auf Außenstände nur ein ganz geringer Ueberschuß ausgewiesen ist.

Bei der Landw. Hauptgesellschaft ist der Ueberschuß etwas größer; aber in Wirklichkeit ist es der Vortrag aus dem vorigen Geschäftsjahr, der weiter vorgetragen werden soll. Es hätten sich bei der Landw. Hauptgesellschaft eine wesentliche Unterbilanz ergeben müssen, wenn sie wie vor Jahren die Verluste der Ein- und Verkaufsvereine ganz oder teilweise übernommen hätte. Dazu war die Warenzentrale nicht imstande und die Landesgenossenschaftsbank hat die Opfer gebracht, um den Bestand der Ein- und Verkaufsvereine trotz der Krise aufrecht zu erhalten. Denn gerade so wie die Filialen haben auch die Ein- und Verkaufsvereine z. T. mit nicht unerheblichen Verlusten gearbeitet infolge der Konjunktur. Man kann im Zweifel sein, ob es richtig ist, sie mit diesen Opfern von der Zentrale durchzuhalten; aber man muß sich klarmachen, daß, wenn die Ein- und Verkaufsvereine abgewickelt würden, nicht nur Abwicklungskosten entstehen, sondern durch die Außenstände vieles versumpfen und verloren gehen würde und der Warenumsatz zerstört würde. Was diese Genossenschaften für die Landwirtschaft leisten, würde größtenteils verloren gehen, wenn wir das Warennetz nicht aufrecht erhalten. Wir sind deshalb in den Aufsichtsräten der Bank und Warenzentrale entschlossen und uns darüber einig, daß wir unsere zentralen Mittel und Gewinne aufs äußerste anstrengen müssen, um den Bestand der Genossenschaften zu erhalten.

Die Außenstände unseres Unternehmens sind im letzten Jahre ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben; sie sind noch etwas angewachsen. Es ist dies ein Ausdruck dafür, daß sich noch keine Guthaben aus der Landwirtschaft gebildet haben und viele Schuldner nicht in der Lage sind, ihren Zinsendienst voll zu decken. In vielen Fällen ist es aber so, daß der Schuldner bei anderen Gläubigern nicht nur Zinsen, sondern auch Abzahlungen geleistet hat; die Genossenschaft aber warten muß. Das gilt für die Genossenschaften draußen wie auch für unsere Zentrale. Wir glauben, wo die Wirtschaft in Ordnung ist, dies geschehen lassen zu sollen, soweit wir das irgend können, weil wir der Meinung sind, die genossenschaftlichen Kräfte müssen angespannt bleiben, damit die einzelnen Landwirte nicht in die Zwangslage kommen, Inventar und Vorräte vorzeitig verkaufen zu müssen. Aber diese Praxis ist für unsere Zentrale eine schwere Belastung. Es ist schwer in einer Zeit, wo sich neue Barmittel nicht bilden, den Kreditumfang aufrecht zu erhalten und sogar zu erweitern. Wenn es auch nicht in unserer Absicht gelegen haben kann, Bankinstitut für die Landwirtschaft zu werden, so ist es doch in unserer Provinz nie anders gewesen, als daß der Händler zugleich Bankier des Landwirts gewesen ist und die Konjunktur der letzten 10 Jahre hat dazu geführt, daß die Kredite durch Warenlieferungen und Anwachsen der Zinsen eingefroren sind. Es hätte unserem Genossenschaftswesen nicht viel nützen können, wenn wir uns dagegen gewehrt hätten, wenn wir schon vor Jahren viele Besitzungen hätten kopfüber gehen lassen. Wir müssen uns mit dieser Lage abfinden. Wir haben es gekonnt und können es weiter, solange die Bank mit umfangreichen Krediten hinter der Warenzentrale steht und solange die Sparer der Bank ihr Vertrauen erhalten.

Unsere ganze Kreditwirtschaft beruht auf dem Vertrauen des Sparers. In den letzten 1½ Jahren ist eine Unruhe aufgekommen, als ob sich die Schuldner schließlich von einem Teil ihrer Schulden durch Abwertung befreien könnten und es ist sogar der Gedanke aufgekommen, als ob durch Generalversammlungsbeschlüsse in den Genossenschaften erreicht werden könne, daß die Sparer sich Kürzungen ihrer Einlagen gefallen lassen müßten. Der Versuch, den Sparern wider Willen einen Teil ihrer Einlagen zu streichen, würde zum Zusammenbruch der Genossenschaften führen. Das wäre das Ende unseres Genossenschaftswesens und es wäre dann nicht wieder aufzubauen. Es ist aber auch nicht zu erwarten, daß

der Staat, der über alle Rechtsverhältnisse zu entscheiden hat, eine solche Entwicklung wünschen könnte. In den letzten Wochen sind über die Ausdehnung des Schuldnerschutzes und Ablösung von Schulden Nachrichten in alle möglichen Zeitungen gelangt, die sich auf eine in der Ausarbeitung befindliche Verordnung beziehen. Solange der Wortlaut nicht feststand, haben wir diese Verordnung nicht erörtern wollen. Sie erscheint in diesen Tagen und wir werden sie dann ausführlich behandeln. Sie enthält sicherlich keine Abwertung der Schulden; sondern der Schuldner wird seine Kapitalschuld in voller Höhe behalten, er wird nur entlastet werden bezüglich der Zinsen und Tilgungsweise. Wenn er aber Zinsen und Abzahlungen nicht einhält, so wird der Schuldnerschutz praktisch für ihn in Wegfall kommen und es wird auch so sein, daß überschuldete Betriebe darauf keinen Anspruch haben und eine Taxe den Ausschlag geben wird. Es wird auch nach Erscheinen der Verordnung noch längere Zeit vergehen, bis übersehen werden kann, ob auch unseren Schuldnern dadurch geholfen wird. Sie erinnern sich wohl an die umfangreichen Pressenachrichten über die Einrichtung der Akzeptbank, die die Schuldner entlasten wollte; aber mir ist bei unseren Genossenschaften kein Fall bekannt, der durch die Akzeptbank geregelt wäre. Ihre Tätigkeit hat sich bisher darauf beschränkt, die Staatsbanken zu entlasten und ihre Schulden in Akzeptschulden umzuwandeln.

Wir haben das 5. Jahr einer schweren Weltkrise — besonders der Landwirtschaft — hinter uns. Unser Unternehmen hat sich in dieser Zeit im ganzen halten können. Es mag so aussehen, als ob das leicht gewesen wäre, als ob jetzt reiche Genossenschaften und arme Bauern da wären. Aber in Wirklichkeit hat unsere Zentrale nach ihrem Können die größten Opfer gebracht, um das Genossenschaftswesen in seiner Gesamtheit gesund und leistungsfähig in dieser Krise zu erhalten. Ganz besonders trifft das auf die Bank zu, da die Warenzentrale ohnehin zu kämpfen hatte. Wir wissen auch nicht, wie weit unsere Reserven werden herhalten müssen, um die Verluste auszuhalten, die sich letzten Endes aus den Außenständen ergeben. Denn die Eintreibbarkeit der Außenstände ist durch den Schuldnerschutz stark behindert, auch infolge der Schwierigkeiten der Zwangsvollstreckung. Wir sind zwar der Ansicht, daß unsere Außenstände voll sicher sind; denn wenn der Besitzer verkaufen würde, dann würden wir unsere Forderungen hereinbekommen. Aber praktisch kann und will der Schuldner nicht verkaufen, und wir können ihn dazu auch kaum zwingen und wollen es auch vermeiden.

Diese 5 Jahre der Krise haben reichlich Not ins Land gebracht, um Stoff zur Unzufriedenheit zu geben. Fast unausrottbar ist die Vorstellung, daß jeder Deutsche Anspruch auf Anstellung in einer Genossenschaft hat, daß jeder Kredithilfe finden müßte, daß er auf billigere Zinsen Anspruch hat, als sie sonst bei den Banken unseres Landes üblich sind, und daß er schließlich Schuldnachlässe erwarten kann. Wenn man diesen Wünschen nicht immer entgegenkommen kann, so ist der Vorwurf schnell bei der Hand, wir hätten kein Mitgefühl, uns wäre gleichgültig, wie es der Landwirtschaft geht, denn unser Betrieb wäre in Ordnung, alles könnte kaputt gehen, wir könnten ruhig auf unseren Stühlen sitzen bleiben. Aber uns ist wohl klar, daß die Vermögenslage unserer Genossenschaften und Einzelgenossen letztenendes die Grundlage unseres Genossenschaftswesens bleibt, und daß in dem Ertrag, den die Landwirtschaft hat, die Grenze liegt für seine Fähigkeit, Zinsen zu zahlen. Wir haben das Mögliche getan, um die Zinsen zu senken und der Rückläufigkeit der Erträge nachzukommen. Aber wir können nicht alle Wünsche erfüllen, denn wir sind schließlich an die Zinsen gebunden, die wir selbst zahlen müssen, um Mittel zu erhalten, die im Betriebe notwendig sind, und die leider durch die Haltung des Staates, die steuerliche Lage und die sozialen Lasten viel höher liegen als vor dem Kriege. Wir haben in den Jahren der Krise ohne Anwachsen der Mittel die Zinsen von 12 auf inzwischen 6—8% gesenkt. Alle diese Vorwürfe verdecken eine Schuldnermoral, die unserem Genossenschaftswesen lebensgefährlich sein kann. Es steht hinter diesen Vorwürfen der Gedanke; wenn sich alle dem Zahlen der Zinsen widersetzen, kann der Gläubiger nicht alle verklagen. Aber wenn das einträte, würde es nicht nur mit unserem Genossenschaftswesen, sondern ebenso mit den einzelnen Schuldnern zu Ende sein. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Landwirte, die die Zinsen nicht herauswirtschaften, sich auf die Dauer auf ihren Besitzungen nicht werden halten können. Der Staat wird den Schuldnerschutz nicht ewig halten und eines Tages werden die Zwangsfolgen sich einstellen, der Besitz wird verloren gehen und es wird nicht möglich sein, vom Genossenschaftswesen diejenigen zu halten, bei denen es am guten Willen gefehlt hat, den möglichen Zinsendienst zu leisten.

Die Unzufriedenheit, die sich aus der Notlage ergibt, ist in diesem Jahre besonders hervorgebrochen. Ich kann hier nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Besonnenen die Flammen der Zwietracht dämpfen möchten; denn nur die Einigkeit hat unser Genossenschaftswesen so hoch gebracht und erhalten, wie es dasteht, während vieles, was neben uns stand und gewachsen ist, kaputt ging. Wenn wir die Parteiung nicht überwinden können, dann wird von unserem Genossenschaftswesen vieles zerstört werden. Es steht dabei nicht in Frage, ob wir Genossenschaften uns in diesen Streit einmengen, sondern Uneinigkeit auf anderem Gebiete wird gleichwohl auf unsere Genossenschaften zurückwirken, und die Parteiung hat schon früher manche Genossenschaft umgelegt. Der Unterschied gegenüber der Vorkriegszeit liegt darin, daß, wenn eine Genossenschaft sich damals auflöste, eine neue geschaffen werden, oder ein Privathändler auf dem freigewordenen Platz aufbauen konnte. Was aber bei uns verfällt, daß ist schwerlich wieder aufzubauen, nachdem es erst einmal kaputt ist. Wenn das Vertrauen der Sparer, das unser Gesamtunternehmen trägt, erst einmal zerstört ist, so ist dieses Vertrauen nie wieder zu gewinnen. Die Mittel, die erst einmal den mündelsicheren Anstalten zugeflossen sind, bekomen wir schwerlich wieder zurück. Darum möchte ich schließen mit dem Hinweis auf den alten Spruch:

„Durch Einigkeit wachsen kleine Dinge,
durch Zwietracht werden aber auch die größten zerstört."

Nebenwirkungen von Düngesalzen.

Im Allgemeinen ist man geneigt, die Wirkung der Düngesalze darin zu sehen, daß sie im Bodenwasser aufgelöst, in ihre Bestandteile zerlegt werden und von diesen der eine oder der andere durch die Pflanzen aufgenommen und zum Aufbau der organischen Pflanzenmasse verwendet wird. Im Pflanzenkörper ist ein gewisser Prozentsatz an verschiedenen Mineralien vorhanden. Um zu diesem Anteil zu gelangen, muß die Pflanze während ihres Wachstums die Möglichkeit der Nährstoffaufnahme haben, andernfalls sie aus Mangel an einem solchen Stoffe ihre Entwicklung nicht beenden kann.

Es ist nun klar, daß diese Mineralstoffe, Kalk, Kali und Phosphorsäure nicht nur im Pflanzenkörper vorhanden sein müssen, sondern daß sie darin eine Rolle zu spielen haben. So weiß man z. B. von der Phosphorsäure, daß sie ein wichtiger Bestandteil des Zellkernes in der Pflanzenzelle, überhaupt des pflanzlichen Eiweißes ist. Vom Kali wußte man, daß es eine wichtige Rolle bei der Bildung des Blattgrüns oder Chlorophylls zu spielen hat und seine Anwesenheit notwendig ist bei der Assimilation, d. h. bei der Umwandlung der Kohlensäure in der Pflanze, die bekanntlich durch die Spaltöffnungen der Blätter aufgenommen wird und in den Zellen der Blattoberseite, unter dem Einfluß der Licht- bzw. Sonnenbestrahlung in Kohlehydrate, d. h. Stärke und Zuckerarten verarbeitet wird. Dieser Vorgang, der den Ernteertrag entscheidend beeinflußt, ist von der Lichtwirkung sowie auch vom Vorhandensein einer genügenden Menge aufnehmbaren Kalis, abhängig.

Gelegentlich der Untersuchung von oberirdischen Pflanzenteilen (grünen Pflanzenteilen) hat man festgestellt, daß das darin enthaltene Kali von einer anderen Beschaffenheit in chemischer Beziehung ist, als das gewöhnliche Kali, denn es hatte ein höheres Atomgewicht und hat die Fähigkeit zur Aussendung radioaktiver Strahlen, wenn auch in einem verhältnismäßig schwachem Maße. Der bekannte tschechische Forscher Stoklasa in Prag ist dieser Erscheinung nachgegangen und hat Versuche angestellt, um diese Strahlenwirkung nachzuweisen. Es ergab sich dabei eindeutig, daß

sowohl Kali in Form von Aetzkali (Kaliumhydroxyd), als auch in Form von Kaliumchlorid (in welcher Form es meist in den Düngesalzen vorkommt) Strahlen aussendet, die den Prozeß des Auskeimens bei verschiedenen Getreidearten und Hülsenfrüchten beschleunigen. Weitere Forschungen ergaben, daß auch die Entwicklung der jungen Pflanzen durch die radioaktive Strahlung des Kali beeinflußt wird. In Töpfen wachsende Pflanzen wurden sowohl bei Licht, als auch in der Dunkelheit der Strahlenwirkung des Radiums einerseits und daneben der Strahlenwirkung des Kaliums ausgesetzt und in beiden Fällen wurde eine bessere Entwicklung der Pflanzen als beim Weglassen dieser Strahlen beobachtet.

Weiter erklärt Prof. Stoklasa, daß nach seiner Auffassung, die sich auf eigene Versuche stützt, der Vorgang der Photosynthese, d. h. der Umwandlung von Kohlensäure über Ameisensäure, Formaldehyd in Kohlenhydrate (Stärke und Zucker) nur im Beisein von Kali vor sich geht, eine Feststellung, die die bereits erwähnte Rolle des Kalis für Bildung des Ernteertrages noch mehr unterstreicht.

Jedenfalls ist diese Feststellung einer Strahlenwirkung des Kalis in ähnlicher Weise, wie dieses beim Radium schon bekannt ist, besonders für die Landwirtschaft wichtig und weist darauf hin, daß die Frage der Anwendung von Düngesalzen von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden muß. Daß unter unseren Verhältnissen die an sich wichtige Frage der Notwendigkeit der Kalidüngung nicht nach einem Schema zu lösen ist, haben die langjährigen Versuche und Untersuchungen in den Wirtschaftsringen ergeben. Es ist aber ebenso klargestellt, daß man dieser Lösung mit Hilfe einer systematischen Bodenkontrolle zum Nutzen des wirtschaftlichen Erfolges näher kommen kann.

Welage,
Abteilung für Versuchswesen,

Landwirt! Das Obst*) hält sich weniger gut, daher pflege deine Obstbäume!

Dünge deine Obstbäume möglichst im Herbst oder vor Winter mit Stallmist und außerdem auf den Quadratmeter beschatteter Baumscheibe mit

mit	K.-Kali	P^2O^5 mit Phosphorsäure	N Stickstof[f]	CA ungelösch Kalk
gr im	40—60 40% Kalisalz Febr./März	80—100 Thomasmehl Herbst	40—50 Ammoniak Febr.-März	100—150 Düngekalk Frühjahr
	oder	oder	oder	ode[r]
mit gr im	50—80 Kainit Herbst-Winter	40—60 Superphosphat Frühjah[r]	20—40 Kalkstickstoff Febr./März	—

Merke: 20 Gramm Kunstdünger enspricht 1 Ztr. pro Morgen!

Mit Stallmistjauche nach der Blüte im Mai-Juli. Vermeide aber Schweinejauche!!!

Beize durch Bespritzen und vernichte dadurch die tierischen und pflanzlichen Schädlinge!!!

1. mit Obstbaumkarbolineum 10—20%ig**) oder stärker mit Neodendrin 2—5%ig,**)
   vom Oktober/November für Kernobst (Äpfel, Birnen) 10—20%ig
   bis
   Ende März/April für Steinobst (Pflaumen, Kirschen) 3—10%ig.

Beispiel: Auf 9 Liter Wasser nimmt man 1 Liter Obstbaumkarbolineum und erhält damit eine 10%ige Mischung.

Mit Neodendrin spritze zunächst bei Kernobst mit 2—5%, bei Steinobst mit 1—3%.

Beispiel: Auf 9½ Liter Wasser nimmt man ½ Liter Neodendrin und erhält damit eine 5%ige Mischung.

Bespritze deine Obstgehölze in der Folgezeit nicht bei brennender Sonne!

2. mit Nosprasen-Kalkmischung**) im März bis Ende Mai und im Juni gegen Schorf usw.
   a) 125 gr Nosprasen in 5 Liter Wasser auflösen;
   b) 56 gr ungelöschten Kalk in 3½ Liter Wasser zur Kalkmilch verrühren;
   c) Nosprasenlösung (a) alsdann zur Kalkmilch (b) hinzurühren und verspritzen! Vorsicht! Nicht auf Erdbeeren, Gemüse, reifende Früchte spritzen, da Gift!!!
   Nosprasit „0"**) — wenn erhältlich — ohne Kalk ist sehr gut!
3. Kupfervitriolkalklösung (Bordeauxbrühe) im März/April, Ende Mai/Juli gegen Schorf, Mehltau und Pilze und dazu gegen fressende Schädlinge 10—12 gr Urania-Schweinfurtergrün verwenden!
   Anweisung:
   a) in 6¼ Liter Wasser 300—400 gr ungelöschten Kalk auflösen;
   b) in 6¼ Liter Wasser 250 gr Kupfervitriol**) auflösen;
   c) die Kupfervitriollösung (b) zur Kalklösung (a) hinzurühren und 50 gr Zucker mit verrühren ergibt: 12½ Liter Kupfervitriolkalkbrühe, 2%ig!
4. Bestäube mit feingemahlenem Schwefelblütenpulver**) trockene Blätter Mai/Juni bis August bei Weinreben, Rosenmehltau usw. Auch Schwefelkalkbrühe ist sehr empfehlenswert!
5. Schneide sachgemäß deine Obstbäume und besuche die Obstbaulehrkurse der

Welage, Gartenbau-Abteilung,
Gartenbaudirektor Reissert

Das Buch fürs deutsche Haus.

Der in den landwirtschaftlichen Kreisen bestens eingeführte Landwirtschaftliche Kalender für Polen tritt auch in diesem Jahr seine Wanderung zu den in ganz Polen verstreuten Volks- und Berufsgenossen an, um ihnen frohe aber auch erbauende und belehrende Stunden zu bereiten. Jung und alt wird in ihm einen sehr vielseitigen Lesestoff vorfinden und wird in seiner Freude im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren sicher nicht enttäuscht werden. Denn auch in dem nächstjährigen Landwirtschaftlichen Lesekalender ist eine so reichhaltige Fülle von interessantem und bildendem Material zusammengetragen, daß der Kalender auch den verwöhntesten Ansprüchen gerecht werden wird. Wer daher dieses Werk noch nicht kennt, der sollte es nicht versäumen, in dasselbe einen Einblick zu tun. Denn es ist ein Volksbuch im wahrsten Sinne des Wortes.

Auf das Kalendarium folgt ein längerer Artikel „Das Jahr 1934", in dem uns nochmals die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres ins Gedächtnis gerufen werden, sodann ein sehr beachtenswerter Artikel über die Volksgemeinschaft aus der Feder des bekannten Heimatdichters Pfarrer Just-Sienno. In dem Abschnitt „Unsere Toten" wurde des verewigten großen deutschen Feldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg gedacht. Ein künstlerisch hochwertiges Bild des großen Toten ist eine besonders beachtenswerte Beigabe dieses Kalenders. Auch der nächste Abschnitt enthält eine Reihe wertvoller Abhandlungen aus Kirche und Beruf und zwar aus der Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe, über das 10jährige Bestehen der Caritas, des Wohltätigkeitsverbandes der deutschen Katholiken in Polen, über die größten Komponisten der Kirchenmusik Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel, ein Gespräch über Laienspiel und Volkstanz u. a. m. Nicht minder wichtig ist der nächste Abschnitt, der uns von den Deutschen und ihrer Arbeit in Polen berichtet. Der Artikel „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens" stützt sich auf das bekannte Standardwerk von Dr. Kurt Lück und zeigt uns die starke Beeinflussung der polnischen Kultur durch das deutsche Element. Die nächsten Kapitel machen uns mit der Arbeit deutscher kultureller und landwirtschaftlicher Organisationen und zwar der Historischen Gesellschaft, die im nächsten Jahr auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken kann, und der zwei deutschen führenden land-

*) Aufbewahrung von Obst siehe Ztr.-Wochenblatt Nr. 37 vom 14. IX. 1934.

**) Bezugsquelle für die Schädlingsbekämpfungsmittel: Maschinen-Abteilung der Landw. Zentralgenossenschaft, Poznań, ul. Wjazdowa 3, sowie die Ein- und Verkaufsfilialen in der Provinz.

wirtschaftlichen Organisationen, der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, und dem Landbund Weichselgau, vertraut. In dem Abschnitt „Unsere Brüder in fremden Ländern" erfahren wir von dem Leben der deutschen Brüder im Saarland. Im darauffolgenden Abschnitt kommt die Wirtschaft zu Worte. Er erzählt uns von der Arbeit der deutschen Genossenschaftsverbände in diesem Jahr, belehrt uns in den weiteren Artikeln über den bäuerlichen Erbgang und über die große Bedeutung der Versuchs- und Wirtschaftsringe für die Landwirtschaft. Wir erfahren weiter, daß auch vor 100 Jahren die Menschheit unter einer Weltkrise zu leiden hatte. Der Hausfrau und Mutter ist in den Artikeln „Mutter und Söhne" und „Handarbeiten als Hauskunst" gedacht. Der Abschnitt „Vor 20 Jahren" führt uns in die Zeit des großen Krieges zurück.

Der unterhaltende Teil und der Abschnitt für die Jugend enthalten eine Anzahl auserlesener Erzählungen und Gedichte von anerkannten Schriftstellern und Dichtern. Eine große Reihe von Uebersichten und gesetzlichen Bestimmungen, Marktverzeichnisse und allerlei Kurzweil bilden den Schluß dieses gediegenen Buches. Erwähnt sei noch, daß der Kalender wie immer einen sehr reichhaltigen Bilderschmuck und 2 künstlerische Bilderbeilagen im Mehrfarbendruck enthält.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß auch der nächstjährige Landwirtschaftliche Kalender für Polen seine Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit seiner großen Lesergemeinde erfüllt und daß er daher in keinem deutschen Hause fehlen sollte. Der Preis für dieses wertvolle Hausbuch stellt sich auf 2.— zł; es kann durch den Verlag des Landw. Zentralwochenblattes (Poznań, ul. Zwierzyniecka 13) sowie durch Buchhandlungen und Genossenschaften bezogen werden.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An die Herren Kreisgruppenleiter und Delegierten!

Wir geben hierdurch bekannt, daß die Generalversammlung (Delegierten-Versammlung) am 27. November stattfinden wird. Einladungen mit der Tagesordnung werden den Delegierten Mitte November zugestellt werden.

Welage.

Die Lichtbildervorträge

des Kapitäns Schmehl über die Kaperfahrt des Hilfskreuzers Wolf können zur Zeit leider nicht stattfinden, weil der Vortragende wider alle Erwartungen unvorhergesehene Einreiseschwierigkeiten zu überwinden hat.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17; **Wreschen:** Donnerstag, d. 22. 11., um 10 Uhr im Hotel Haenisch; **Schrimm:** Montag, 26. 11., um 10 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen: Ortsgruppe Briesen und Umgegend: Frauenabteilung:** Sonnabend, 17. 11., um 3 Uhr bei Frau Martin. Vortrag wird noch bekanntgegeben. Gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel. Es wird gebeten, Gebäck mitzubringen. Der Kaffee ist preiswert zu haben. Anschl. Tanz. **Ortsgruppe Podwegierki und Umgegend:** Versammlung, Sonnabend, den 10. 11., um 5½ Uhr im Gasthaus Sockelstein mit Vortrag von Ing. agr. Karzel-Posen über sachgemäße Organisation eines bäuerlichen Betriebes.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Pinne:** Freitag, 9. 11., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 19. 11., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 20. 11., von 8—12 Uhr bei Herrn Weigelt. **Bentschen:** Freitag, 23. 11., bei Frau Trojanowski. **Versammlungen und Veranstaltungen: Kreisgruppe Neutomischel:** Vertrauensmännerversammlung am Sonntag, d. 11. 11., um ⅖5 Uhr bei Eichler, Glinno. 1) Wahl des Vorstandes der Kreisgruppe Neutomischel. 2) Vortrag Herr Baehr, Posen: „Ernteergebnisse u. Preisgestaltung." **Ortsgruppe Zirke, Frauenabt.:** Freitag, 16. 11., um ½3 Uhr bei Frl. Heinzel, Zirke, Vortrag Pfarrer Schwerdtfeger-Posen mit Lichtbildern über seine „Arbeit im Erziehungsverein." Anschließend gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen. Die Frauen und erwachsenen Töchter der Mitglieder sind hierzu besonders eingeladen. **Ortsgruppe Friedenhorst:** Freitag, d. 16. 11., findet bei Riesner in Jastrzębsko ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt. Näheres wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Bentschen:** Versamml. Sonntag, d. 18. 11., um 3 Uhr bei Frau Trojanowski. Vortrag: Ing. agr. Karzel: „Steigerung des wirtschaftseigenen Futters durch Einsäuerung". **Ortsgruppe Pinne:** Es wird beabsichtigt, einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Meldungen werden umgehend an Herrn Herm. Ortlieb-Pinne erbeten. **Ortsgruppe Neutomischel:** Es wird beabsichtigt, im Rahmen der Ortsgruppe eine 10tägige Vortragsfolge über „Gesundheitspflege und Hygiene" unter Leitung einer Diakonissenschwester vom Posener Diakonissenhaus einzurichten. 16—20 Teilnehmerinnen erforderlich. Meldungen werden umgehend an Frau Else Handke-Paproć oder Herrn Maennel-Neutomischel erbeten.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Koronowo: Generalversammlung am 8. 11. um 2 Uhr, Hotel Jorżik, Koronowo. Vortrag: Schriftleiter Hepke, Bromberg, über: „Der Urwald von Białowież". Anm.: Damit die Wahl der Delegierten erfolgen kann, ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erforderlich. Kein Mitglied kann die Verantwortung auf sich nehmen, daß durch sein Ausbleiben seine Ortsgruppe nicht durch einen Delegierten vertreten ist. **Ortsgruppe Schubin:** Generalversammlung am 9. 11. um 3 Uhr, Hotel Ristau, Schubin. Tagesordnung: Wahl der Delegierten und Vertrauensmänner. Bem.: Nach § 10, Abs. 2 der Satzung, sind nur selbständige Mitglieder stimm- und wahlberechtigt. Alle Mitglieder haben zu erscheinen, damit die letzte Wahl gültig bleibt. Frauen- und Töchterversammlungen: **Ortsgruppe Bromberg, Ciele und Zołędowo:** 15. 11. um 3 Uhr, Civilkasino Bromberg. Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Das Weihnachtsfest und unsere Vorbereitungen". **Ortsgruppe Łukowiec und Wilcze:** am 16. 11. um 2 Uhr, Gasthaus Goltz, Murucin. Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Strick- und Häkelarbeiten". **Ortsgruppen Sicienko, Mochle und Witołdowo:** am 18. 11. um 2 Uhr, Gasthaus Corde, Trzemiętowo. Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Strick- und Häkelarbeiten". **Ortsgruppe Fordon:** am 19. 11. um 2 Uhr, Hotel Krüger, Fordon. Vortrag, Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Praktische Handarbeiten aus alten Resten". **Ortsgruppe Langenau-Otterane und Chrośna:** am 20. 11. um 2 Uhr, Gasthaus Stern, Otorowo. Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Das Weihnachtsfest und unsere Vorbereitungen". **Ortsgruppe Mirowice und Stronno:** am 22. 11. um 2 Uhr bei Beier, Mirowice. Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Das Weihnachtsfest und unsere Vorbereitungen". **Ortsgruppe Koronowo:** am 23. 11. um 2 Uhr, Hotel Jorżik, Koronowo. Vortrag, Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Das Weihnachtsfest und unsere Vorbereitungen". **Ortsgruppe Włóki:** am 26. 11. um 2 Uhr, Gasthaus Scheiwe, Włóki. Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Praktische Handarbeiten aus alten Resten". **Ortsgruppe Schubin:** am 28. 11. um 2 Uhr, Hotel Ristau, Schubin. **Ortsgruppe Exin:** am 29. 11. um 3 Uhr, Hotel Rossek, Exin. **Ortsgruppe Królikowo:** am 30. 11. um 3 Uhr, Gasthaus Kijewski, Królikowo. In den drei letztgenannten Versammlungen Vortrag: Fräulein Sauer, Rawitsch, über: „Das Weihnachtsfest und unsere Vorbereitungen". Zu allen Versammlungen werden die Frauen und Töchter unserer Mitglieder freundlichst eingeladen und gebeten, Bleistift und Notizbuch mitzubringen, ferner auch die Angehörigenmitgliedskarte oder die Mitgliedskarte des Mannes. **Ortsgruppe Stronno:** Generalversammlung: 17. 11. um 3 Uhr, Gasthaus Drewke, Wudzyn. Tagesordnung: Wahl der Delegierten und Vertrauensmänner. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich. **Ortsgruppe Ciele:** Herbstvergnügen 10. 11. Anfang 7 Uhr. Hierzu werden alle jungen Landwirte und Mädchen der umliegenden Ortsgruppen eingeladen. Zutritt nur gegen Vorzeigen der elterlichen Mitgliedskarte.

Landw. Ortsgruppe Jabłówko: Unterricht für die Haushaltungsschülerinnen am Dienstag, dem 13. 11., von ½12 bis ½2 Uhr über „Obstverwertung, Einwecken, Obstweinbereitung" von Direktor Reissert. Am selben Tage findet um 3 Uhr im Thielmannschen Lokal eine Mitgliederversammlung statt, zu der vor allem auch die Hausfrauen und Töchter hiermit eingeladen sind. In dieser Versammlung wird Fräulein J. Hartfiel-Wilczkowo den Süßmostapparat vorführen. Anschl. Vortrag von Direktor Reissert. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde: Freitag, den 23. 11., hält Dr. Klusak eine Sprechstunde im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, von 9 bis 1 Uhr ab. **Ortsgruppe Markstädt:** Versammlung Freitag, den 9. 11., um 3 Uhr bei Pieczynski. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Scholle und Bauer nach dem Erbhofgesetz". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Für den ab 15. November in Janowitz geplanten landwirtschaftlichen Kursus werden Anmeldungen beim Schriftführer des Vereins Janowitz, Herrn Düsterhöft-Jonowiec, und der Geschäftsstelle in Gnesen entgegengenommen.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Ortsgruppe Orchowo: 9. 11., um 5 Uhr im Gasthause Orchowo. Vortrag Dipl.-Landw. Bußmann-Stenschewo über: „Landw. Tagesfragen". **Ortsgruppe Gebice:** 10. 11., um 5 Uhr bei Weideman-Gebice. Vortrag Dipl.-Landw. Bußmann-Stenschewo über „Landw. Tagesfragen". **Ortsgruppe Bartschin:** 14. 11. Versammlung unserer Mitglieder mit ihren Angehörigen um 4 Uhr bei Herrn Klettke, Bartschin. Näheres ist aus den Ein-

ladungen, die ergehen werden, zu ersehen. **Ortsgruppe Tremessen:** 15. 11., um 2 Uhr bei Herrn Kramer-Tremessen. Vortrag Ing. Karzel über: „Sachgemäße Organisation eines bäuerlichen Betriebes".

Bezirk Lissa:

Sprechstunden: Rawitsch: 9. und 23. 11.; **Wollstein:** 16. und 30. 11. **Versammlungen: Ortsgruppe Gostyń:** 11. 11. um 4 Uhr, Schützenhaus. Vortrag und geschäftliche Angelegenheiten. **Kreisgruppe Wollstein:** 16. 11. pünktlich ½12 Uhr. Zu derselben sind nur die Ortsgruppenvorsitzenden und die Vertrauensleute aus dem ganzen Kreise eingeladen. Neuwahl des Kreisvorstandes. **Ortsgruppe Mohnsdorf:** 16. 11. um ¼4 Uhr in Swierczyn. Vortrag: Dir. Reissert und Geschäftliches. **Ortsgruppe Lindensee:** 23. 11. um 4½ Uhr bei Przeracki. Vortrag: Dir. Reissert und Geschäftliches. **Zusammenkünfte mit den Mitgliedersöhnen: Ortsgruppe Katschkau:** 9. 11. um 4 Uhr bei Pavel, Katschkau, für die Ortsgruppe Katschkau. Vortragender: Dr. Taurat, Ronikèn. **Ortsgruppe Gostyń:** 13. 11. um 2 Uhr Schützenhaus, Gostyń für die Ortsgruppe Gostyń. Vortragender: Herr Tapper, Holdau. **Ortsgruppe Punitz:** 15. 11 um 2 Uhr bei Liepelt, Waschke. Vortragender: Herr Netz (in Vertretung). Für die Ortsgruppe Punitz. **Ortsgruppe Lissa:** 15. 11. um 5 Uhr in Lissa bei Conrad für die Ortsgruppen Lissa, Laßwitz, Schwetzkau, Lindensee. Vortragender: Herr Oldenburg, Jeseritz. **Ortsgruppen Rakwitz und Tarnowo-Rothenburg:** am 12. 11 um ½2 Uhr bei Huebner, Rakwitz. Vortragender: Herr Netz, Lissa (in Vertretung). Die Bekanntmachungen für die Zusammenkünfte in Rawitsch, Kotusch und Jablone folgen. An den Zusammenkünften können die Söhne unserer Mitglieder über 18 Jahre und junge, selbständige Landwirte teilnehmen. Mitzubringen ist ein Heft und ein Bleistift sowie die Mitgliedskarte. Pünktliches Erscheinen ist dringend notwendig. Behandelt wird zunächst das Thema „Viehhaltung". — In Zukunft wird in unserem Büro am Montag, Mittwoch und Freitag ein Dolmetscher zur Verfügung stehen, welcher unseren Mitgliedern gegen eine geringe Gebühr bei den Besprechungen mit den Behörden behilflich sein wird. **Ortsgruppe Punitz:** Versammlung 18. 11., um 2 Uhr in Dzieszyn. Vortrag und geschäftliche Angelegenheiten.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, den 12., bei Wentzel; **Adelnau:** Donnerstag, den 15., bei Kolata; **Krotoschin:** Freitag, den 16., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Marienbronn:** Sonnabend, den 10., um 5½ Uhr bei Smardz. Vortrag Kaufmann Bertelt-Pleschen. **Ortsgruppe Kaliszkowice:** Sonntag, den 11., um 2 Uhr im Gasthaus Kaliszkowice. Vortrag Dir. Reissert-Posen über: „Ist Obst- und Gartenbau gewinnbringend, und unter welchen Voraussetzungen." Die Hausfrauen und Töchter sind besonders herzlich eingeladen. Anschließend Kaffeetafel und Erntefestfeier. **Kreisgruppe Jarotschin:** Montag, den 12. um 11 Uhr in der Jost-Strecker'schen Anstalt, Pleschen. Gleichzeitig Wahlen des Kreisgruppenvorstandes in Anpassung der neuen Kreiseinteilung. Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden und sämtliche Vertrauensleute der Ortsgruppen. **Ortsgruppe Ratenau:** Mittwoch, den 14., um 4 Uhr bei Boruta, Ratenau. Vortrag Dr. Klusak-Posen über: „Rechtsfragen". Von ½1 Uhr hält Dr. Klusak eine Sprechstunde ab. Interessenten wollen sich pünktlichst einfinden. **Jugendgruppe Kobylin: Freitag,** den 16., um 2 Uhr bei Taubner, Kobylin. Administrator Branzka-Krzyżanki wird Erklärungen über Futterzusammenstellungen geben. **Haushaltungskursus Deutsch-Koschmin:** Abschlußfest Sonntag, d. 18., bei Liebeck. Beginn 4 Uhr mit einer Kaffeetafel. Volkstänze. Tanz.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Czarnikau:** Montag, den 19. 11. nach der Versammlung bei Raatz. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Wischinhauland:** Mittwoch, den 14. 11. um ½6 Uhr bei Hüller. **Ortsgruppe Neubriesen:** Donnerstag, den 15. 11. um ½3 Uhr im Gasthause. Tagesordnung in den beiden Generalversammlungen: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Wahlen. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes. Zu diesen Versammlungen sind die Versicherungspolizen sämtlicher Versicherungen zwecks Beratung mitzubringen. **Ortsgruppe Kahlstädt:** Sonnabend, den 17. 11. um 7 Uhr bei Blandze, Vortrag und Kaffeetafel. Anschl. gemütliches Beisammensein. **Ortsgruppe Rogasen:** Frauenversammlung, Sonntag, d. 18. 11. um 3½ Uhr bei Tonn mit Kaffeetafel. Es spricht Fräulein Wegner über Handweberei. Hierzu sind im Besonderen die Töchter eingeladen. Anschl. gemütliches Beisammensein. **Ortsgruppe Samotschin:** Montag, den 19. 11. um 10 Uhr bei Raatz, Vortrag über Versicherungsfragen. Sämtliche Versicherungspolizen sind zur Beratung mitzubringen. **Ortsgruppe Margonin:** Montag, den 19. 11. um 6 Uhr bei Borchard. Vortrag über Versicherungsfragen. Versicherungspolizen sind mitzubringen.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Wissel: Sonnabend, den 10. 11., von 2—6 Uhr bei Wolfram; **Weißenhöhe:** Sonnabend, den 10. 11., von 11 bis 1 Uhr bei Oehlke. **Lobsenz:** Freitag, den 16. 11., von 12 bis 2.30 Uhr bei Krainick.

Sitzung des Vereins junger deutscher Bauern, Schroda.

Der Verein junger deutscher Bauern an der deutschsprachigen landwirtschaftlichen Winterschule zu Schroda veranstaltet am Sonntag, den 11. 11. um 3 Uhr im Saal der polnischen landw. Schule eine Mitgliederversammlung, zu welcher alle Gönner des Vereins sowie alle ehemaligen und jetzigen Winterschüler herzlich eingeladen werden.

Der Vorstand.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Verordnung über die Konversion und die Ordnung der landwirtschaftlichen Schulden

vom 24. 10. 1934 (Dz. Ust. Nr. 94).

Die obige Verordnung ist mit dem 28. Oktober 1934 in Kraft getreten. Sie enthält die lange erwarteten Vorschriften über die Schuldenregelung für die Landwirte durch ein Moratorium, Konversion durch Pfandbriefe und Herabsetzung der Zinsen sowie über ein Vergleichsverfahren in besonderen Fällen. Wir weisen heute zunächst darauf hin, daß die Verordnung nicht auf die Forderungen der Kreditgenossenschaften angewandt wird, soweit sie aus dem regelrechten Geldverkehr entstanden sind. Kreditgenossenschaften unterliegen nur wegen der Forderungen der Verordnung, die sie nach dem 1. Juli 1932 von anderen Personen erworben haben, die der Verordnung unterliegen. Solche erworbenen Forderungen müssen auch aus der Zeit vor dem 1. Juli 1932 stammen. Sie werden nur in besonderen Ausnahmefällen vorhanden sein. Die übrigen Genossenschaften unterliegen der Verordnung, insbesondere also die Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit ihren Forderungen an Landwirte. Es handelt sich aber auch für sie im Regelfalle nicht um einen Schulderlaß, sondern nur um die Gewährung eines Moratoriums mit ratenweiser Abzahlung der Schuld und Zinsen, die nicht mehr als 4½% betragen dürfen. Auch werden nur Forderungen an Landwirte betroffen, die vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind. Bei Führung einer laufenden Rechnung „wird als vor diesem Datum entstandene Schuld die nichtbezahlte Forderung angesehen, die dem Saldo auf den 30. Juni 1932 gleichkommt." Ist die heutige Forderung also infolge Bezahlung geringer, als am 30. Juni 1932, so kommt er naturgemäß nur auf den geringeren Betrag an. Ist sie durch Warenlieferungen usw. nach dem 30. Juni 1932 höher als der Saldo an diesem Tage, so wird nur der geringere Saldo betroffen. Es wird also zunächst darauf ankommen, daß danach die betroffene Forderung festgestellt wird. Wir werden die Vorschriften, soweit unsere Genossenschaften von ihnen betroffen werden, mitteilen, nachdem die angekündigten Ausführungsvorschriften erschienen sind und sich die Einzelheiten übersehen lassen. Die Verordnung wird in der ersten Novemberhälfte im Uebersetzungsblatte der Gesetze in Uebersetzung erscheinen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Roggendurchschnittspreis.

Der **Durchschnittspreis** der veröffentlichten **Richtpreise** für **Roggen** betrug im Monat **Oktober 1934 pro** dz **17.306** zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Zur Sozialversicherung.

Durch Verordnung vom 24. 10. 1934 Dz. Ust. Nr. 95 ist das Gesetz über die Sozialversicherung abgeändert worden. Die neuen Vorschriften betreffen hauptsächlich das Verfahren und die Verwaltung, die vereinfacht worden ist. Als sachliche Aenderungen sind nur folgende zu erwähnen: Vom 1. April 1935 an hört die Versicherungspflicht der Angestellten gegen Krankheit auf, deren monatliches Gehalt 725 zł übersteigt. Vom gleichen Tage an unterliegen auch solche Personen nicht der Krankenversicherung, deren vermietete Arbeit nicht das Hauptunterhaltungsmittel darstellt, und die mit der Ausführung von Gelegenheitsarbeiten oder nur gelegentlich oder vorübergehend beschäftigt werden, wenn diese Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber nicht länger als eine Woche dauert. Eine umfassende Aenderung, die in den Zeitungen besprochen wurde, ist also nicht eingetreten.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Zur Frage des Absatzes von Oelsämereien.

Einige Produzenten der Posener und Pommereller Wojewodschaft haben noch Oelsämereien zu verkaufen. Wegen größerer Aufkäufe durch die Oelmühlen und Ueberfüllung ihrer Speicher stoßen die Produzenten auf Schwierigkeiten beim Absatz von Oelsämereien.

Im Zusammenhang damit teilt der Verein der Oelsämereien produzenten für Westpolen in Posen (Stowarzyszenie Producentów Nasion Oleistych Zachodniej Polski — Poznań, ul. Sew.

(Fortsetzung auf Seite 779).

Nr. 45. 9. November 1934

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Müder Glanz der Sonne
Blasses Himmelsblau!
Von verklungener Wonne
Träumet still die Au.

An der letzten Rose
Löset lebenssatt
Sich das letzte, lose
Bleiche Blumenblatt.

Goldenes Entfärben
Schleicht sich durch den Hain;
Auch Vergehen und Sterben
Deucht mir süß zu sein.

Karl Gerok.

Der 18. November.

Keine Furcht, lieber Leser, hier folgt keine historische Abhandlung über den 18. November. Kein König wurde geboren, kein Fürst ist gestorben, keine blutige Schlacht wurde geschlagen und dennoch ist der 18. November bedeutsam, denn er ist eine Etappe auf dem großen Feldzuge gegen die Not dieses Winters. Der 18. November ist der zweite Eintopf-Sonntag dieses Jahres.

In Deutschland wird wieder vom Führer angefangen bis hinunter in die kleinsten Kreise jeder einzelne das Eintopfgericht einnehmen und einen neuen Beweis für die beispiellose Disziplin liefern, die im neuen Deutschland herrscht. Das deutsche Volk, erfüllt von der begeisterten Verpflichtung, mitzutragen an dem Werke, das die deutsche Not lindern soll, wird sich wiederum einordnen. Und wir Mitglieder dieses großen deutschen Volkes sollten da nicht mitmachen? Auch in Polen gibt es am 18. November in jedem deutschen Haus ein Eintopfgericht. Es wird uns wie immer ausgezeichnet munden, wissen wir uns doch eins in dem Gefühle des gemeinsamen Opferns für unsere armen Volksgenossen.

Wir werden am nächsten Tage die Ersparnisse dieses Eintopfsonntages abliefern an die Deutschen Banken, an die Vertrauensmänner der Sozialausschüsse oder in eine der Sammelbüchsen, die in keinem deutschen Hause fehlen darf. NHK.

Zehn Gebote des Sparens.

1. Kaufe nie, was du nicht brauchst, auch wenn es billig ist!

2. Kaufe das, was du brauchst, stets nach dem Grundsatz: mehr als es mir wert ist, darf es nicht kosten.

3. Kaufe nicht aus Unkenntnis oder sogenannter Sparsamkeit Minderwertiges ein. Das ist Verschwendung.

4. Versuche nicht, um des Sparens willen, Dinge selbst anzufertigen oder auszubessern, womit du nicht umgehen kannst! Solche Sparversuche kosten nachträglich viel Geld .

5. Unterschreibe nie Schriftstücke, deren Sinn du nicht ganz verstehst und die irgendeine wirtschaftliche Verpflichtung enthalten!

6. Kaufe nötige Dinge auf Abzahlung nur dann, wenn du sicher bist, die Raten immer rechtzeitig entrichten zu können.

7. Laß unbezahlte Beträge in Geschäften nie zu lange stehen. Solche halbvergessenen Schulden summieren sich und stören eines Tages den ganzen Haushaltungsplan.

8. Schreibe alle Ausgaben pünktlich auf! Du mußt dir über deinen Verbrauch klar sein, schon um zu wissen, wo allenfalls du ihn einschränken könntest.

9. Merke: Nichts ist verschwendet, was deine und der Deinigen Gesundheit und Arbeitsleistung fördert. Aber was Nerven- und Arbeitskraft herabsetzt, dafür gib kein Geld aus!

10. Spare, wenn du auch nur wenig hast, nicht an deinen noch ärmeren Mitmenschen!

Gesunde Frauen durch Leibesübungen!

In Deutschland fand in der ersten Oktoberhälfte eine Reichswerbewoche für den deutschen Frauensport statt. Hierzu brachte die „Nationalsozialistische Landpost" die nachstehenden für die Landfrauen sehr wichtigen Ausführungen.

Wäre es je einer Landfrau eingefallen, Gymnastik zu treiben, sich im Laufen, Springen, Kugelstoßen und ähnlichen Dingen zu üben, wie es die Städterin fast täglich tut? Auf den Gedanken wäre sie überhaupt gar nicht gekommen! Die Teilnehmerinnen an den sportlichen Wettkämpfen auf großen einheimischen und internationalen Sportplätzen kommen fast ausnahmslos aus der Stadt.

Die Landfrau meinte, sie habe genug Bewegung in frischer Luft, in Hitze und Kälte; man könne es ihr nicht zumuten, noch Gymnastik zu treiben und sportliche Uebungen zu machen. Wann sie dafür wohl Zeit finden solle! Sie sei jeden Abend todmüde und froh, wenn sie sich abends ins Bett legen könne! Und morgens früh müsse sie auch wieder als erste auf dem Posten sein. Da könne sie unmöglich noch Zeit mit Freiübungen „vertrödeln". Das seien Dinge, die sie den Stadtfrauen überlassen wolle, die nichts Besseres zu tun hätten!

Dies war so die allgemein verbreitete Ansicht über Frauensport. Und unter diesen Grundsätzen stand auch die gesamte Erziehung der Töchter auf dem Lande.

Auf den ersten Blick erscheint es auch durchaus richtig, daß besonders die Garten- und Feldarbeit dem Frauenkörper ausreichend Bewegung schaffen müsse — zumal zu dieser Bewegung immer noch der Aufenthalt in der frischen Luft und die Abhärtung durch Wind und Wetter hinzukommen.

Wie mag es sich nun aber erklären, daß trotzdem so viele Landfrauen, und gerade die Siedlerinnen, Kleinbäuerinnen und Landarbeiterfrauen, ihre Körperkräfte so früh verbrauchen, daß sie mit vierzig Jahren oft schon wie ganz alte Frauen vor uns stehen, müde, gebückt, mit unzähligen Fältchen im Gesicht.

Sie sind zweifellos in vielen Fällen überanstrengt, es ist ihnen nicht nur an Arbeit, sondern auch an Sorgen und Kummer zuviel auferlegt worden, besonders in den Jahren vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, in denen die Bäuerin zum Arbeits- und Lasttier des ganzen Betriebes herabgewürdigt worden war.

Wenn wir uns aber nun einmal den Arbeitstag der Bäuerin oder Landarbeiterfrau ganz besonders auf die körperlichen Leistungen hin ansehen, dann wird uns noch manches andere klar. Das Melken, das Graben, Hacken und Jäten im Garten, das Garbenbinden, Heuharken und Fuderladen, das Rübenhacken und Dungstreuen auf dem Felde, das Waschen, Plätten, Scheuern, Kochen, Nähen, Weben usw. im Hause — all diese Arbeiten beanspruchen den Frauenkörper in sehr einseitiger Weise, die bei Ueberanstrengung zu krampfartigen Versteifungen — besonders der Rücken-, Arm- und Beinmuskeln — führt. Auch die inneren Organe des Körpers werden z. B. durch langes Stehen oder Knien und Bücken stark in Mitleidenschaft gezogen. Wenn der Arbeitstag vorbei ist, spürt die Frau ein schmerzhaftes Ziehen und Reißen im Rücken und in den Hüften, das ihr oft sogar während der Nacht keine Ruhe läßt.

Das kommt nun aber nicht immer daher, daß sie sich zuviel zugemutet hat, sondern es liegt meistens daran, daß sie nicht imstande ist, ihre Körperkräfte richtig einzusetzen und ihre Glieder nach der Arbeit in entsprechender Weise zu lockern und zu entspannen. Hier können einige wenige, aber gut und sachgemäß ausgeführte Uebungen, bei denen nicht nur einzelne Glieder, sondern der ganze Körper durchgearbeitet wird, Wunder tun. Die Uebermüdung läßt nach, das Blut kommt in regelmäßige Bewegung, alle Zellen und Gefäße werden durchblutet, der ganze Mensch fühlt sich frei und gestärkt. Am besten ist's natürlich, wenn mit diesen Uebungen schon in frühester Jugend begonnen werden kann und wenn man sie mit Energie und Pünktlichkeit

auch an „Großkampftage“ der Arbeit gewissenhaft durchführt. Dadurch kann die Leistungsfähigkeit ungemein gesteigert werden — und die Zeit, die man dafür anwendet, wird zehnfach wieder eingeholt, weil einem alles freier und flinker von der Hand geht.

Aber nicht nur für die Jugend sind die Leibesübungen und die Körperschulung da, wenn sie auch naturgemäß bei jungen Menschen den meisten Erfolg haben werden ,sondern auch die ältere Frau, die vom Schaffen schon müde und „steif“ geworden ist, sollte es ruhig einmal versuchen. Nicht heute und morgen wird sie die Erleichterung spüren, aber ganz gewiß schon in zwei, drei Wochen, wenn sie tapfer dabeibleibt und sich durch kluge Zeiteinteilung jeden Morgen oder Abend eine Viertelstunde dafür freimacht.

Unser Körper trägt unsere seelischen Kräfte. Wenn der Körper krankt und schwach ist, kann auch die Seele nicht mehr mit. Wir werden mißmutig, verlieren die Hoffnung, wenn es noch gar nicht nötig ist, sehen alles schwarz und schleppen uns gerade so von einem Tag zum anderen.

Für den gesunden, tatkräftigen Menschen aber, der sich selbstbewußt seiner Kräfte freuen darf, der weiß, was er leisten kann, gibt es keine Widerstände mehr; jedenfalls keine, vor denen er sich so leicht ergeben würde.

Und wie wir unsern Grund und Boden pflegen, um die schönsten Früchte darauf zu ziehen, so haben wir auch die Pflicht, unsern Körper zu pflegen und rein und gesund zu erhalten, um ihn zu den höchsten Leistungen zu befähigen. Daran soll auch die deutsche Landfrau immer denken. Es ist nicht Selbstsucht und Eitelkeit, sondern es ist Dienst am Hof, an der Sippe, am Volke.

Eine kranke Mutter kann eine ganze Familie unglücklich machen, die Arbeitsfreudigkeit des Mannes, der Kinder und des Gesindes lähmen. Eine gesunde Mutter ist wie eine Sonne, die alle belebt, wärmt, erfreut und allen voranleuchtet, an der sich alle, auch in der schwersten Zeit, aufrichten können. Darum tut alles, was nur in euren Kräften liegt, für eure Gesundheit. A. K.

Rezepte zum Einwecken oder Eindosen und Anrichten von Fleisch.

(Schluß).

Rinderbraten (Schmorbraten).

Erhitzungsdauer: 60 Minuten bei 98° C.

Am besten eignet sich dazu das Schwanzstück, jedoch kann man auch Stücke von den Vorderkeulen oder passende Stücke aus den Hinterkeulen verwenden. Man verfahre nach der Anweisung für gedämpfte Rinderbrust. Das Auslösen von Knochen fällt fort.

Man teile das Fleisch entweder vor oder nach dem Dämpfen, nachdem es abgekühlt ist, für die Gläser passend zurecht, wenn es nicht unzerteilt ins Glas geht. Beim Gebrauch verfahre man nach der Anweisung für gedämpfte Rinderbrust. Man kann den Braten auch als kalten Aufschnitt verwenden. Dann reiche man eine beliebige kalte, scharfe Tunke dazu.

Rindsröllchen (Rindsroulade).

Erhitzungsdauer: 60 Minuten bei 98° C.

Man schneide aus dem Schwanzstück, Rippenstück oder aus der Hinterkeule schöne handgroße Scheiben, klopfe diese leicht, bestreue die inneren Seiten mit Salz und Pfeffer, bestreiche sie mit feingeschnittenen, in Butter oder Fett gedämpften Zwiebeln und Petersilie, gebe kleine Speckwürfel darauf, rolle das Fleisch zusammen, umbinde es, streue auch auf die Außenseite der Röllchen Salz und Pfeffer und brate sie in heißem Fett, in den zuvor reichliche geschnittene Zwiebeln gelblich angedämpft worden sind, ringsum gut an. Man unterhalte ein lebhaftes Feuer und wende die Röllchen fleißig um, damit sie nicht Saft ziehen und trocken werden.

Man lösche mit heißer Fleischbrühe ab und lasse die Röllchen gardämpfen. Dann nehme man sie aus dem Bräter, entferne den Bindfaden und lege sie in Gläser. Den Bratensatz koche man mit Fleischbrühe auf, verteile ihn über die Röllchen, fülle die Gläser mit frischer Fleischbrühe auf und erhitze sie.

Beim Gebrauch lasse man die Brühe aus dem Glase ablaufen und bereite mit ihr eine braune Tunke, die man mit Rotwein und Zitronensaft würzt. Man lasse die Röllchen in der Tunke heiß werden, ohne sie zu kochen.

Gebackenes gekochtes Rindfleisch.

Man nehme das Fleisch aus dem Glase, trockne es ab, schneide es in ziemlich dicke Scheiben, brate diese in heißem Fett an, gebe nach Belieben geschnittene Zwiebel dazu, schlage einige Eier darüber und lasse sie stocken. Man kann auch die geschnittenen Fleischscheiben in Eiweiß wenden, mit Bröseln bestreuen und in heißem Fett backen.

Gekochtes Rindfleisch als Fleischmus (Haschee).

Man treibe das dem Glase entnommene Fleisch dreimal durch die Hackmaschine (erstmals durch die mittlere und dann durch die feinste Scheibe) oder wiege es mit dem Hackmesser fein. Man lasse gutes Fett heiß werden, gebe feingeschnittene Zwiebel und Petersilie dazu, lasse diese gelblich dämpfen, gebe das gewiegte Fleisch hinzu, rühre es durcheinander, stäube etwas Weißmehl darüber, fülle mit der Brühe aus dem Glase auf, gebe etwas Zitronensaft und 1 bis 2 Löffel sauren Rahm hinzu, würze noch mit Salz, Pfeffer und Muskatnuß und lasse alles gut durchkochen.

Anmerkung: Soll das Fleischmus zur Füllung von Pasteten oder Pfannkuchen gebraucht werden, so rühre man, nachdem der Topf vom Feuer genommen ist, 1 bis 2 Eigelb unter die Masse und streiche diese auf oder fülle sie ein. Man kann auch geputzte Sardellen fein wiegen und darunter mischen.

Verwendung der Wildfleischabfälle und -knochen.

Bei der Verarbeitung eines ganzen Rehs oder Hirsches erhält man eine Menge Knochen mit anhaftendem Fleisch. Auch diese kleinsten Fleischstückchen kann man zweckmäßig verwerten, z. B. als Hackbraten, Klops, Klößchen, Fleischmus, Fleischfüllsel für Pfannkuchen, Füllsel für Muscheln, Pastetchen. Beim Gebrauch nehme man die trockene Fleischmasse aus dem Glas, mische sie mit Ei, saurem Rahm, etwas Wein, so daß eine geschmeidige Masse entsteht, und stelle irgendein oben genanntes Gericht her.

Selbst vollständig abgelöste Wildknochen ergeben noch eine prächtig schmeckende Kartoffelsuppe. Man schäle Kartoffeln, schneide sie in Scheiben, röste sie in heißem Schmalz mit allerlei Wurzelwerk an, fülle mit kaltem Wasser auf, lege die Knochen dazu, gebe den Rückstand der Bratentunken, Zwiebeln, Möhrchen usw. hinein, salze und lasse etwa zwei Stunden zugedeckt langsam kochen. Dann nehme man die Knochen heraus, gieße die Suppe durch ein Sieb und drücke den Rest durch. Mit etwas Rahm und Ei richte man die Suppe an. Wer Hühner hält, lege die abgetropften Knochen in den Backofen, bis sie rösch sind und zerkleinere sie dann für die Hühner.

Gekochtes Rindfleisch warm anzurichten.

Man öffne das Glas, nehme die Fettdecke über der Brühe ab, nehme das Fleisch heraus, trockne es ab, und schneide es kalt in beliebige Scheiben. Die Brühe aus dem Glase erhitze man bis zum Kochen, lege die geschnittenen Fleischstücke hinein und lasse sie zugedeckt rasch heiß werden, ohne sie zu kochen. Man lege das Fleisch auf eine gewärmte Platte, streue etwas feines Salz darauf, übergieße es mit heißer Fleischbrühe und streue nach Belieben Schnittlauch darüber.

Anmerkung: Die Fleischscheiben sollen erst kurz vor dem Auftragen erwärmt werden, damit das Fleisch nicht unnötig lange in der Brühe liegt; so bleibt es saftig und wohlschmeckend und ist von frischgekochtem Rindfleisch nicht zu unterscheiden. Die abgenommene Fettdecke benutze man zum Bereiten von Gemüsen, Suppen oder Bratkartoffeln.

Gekochtes Rindfleisch in brauner Tunke.

Mit Brühe und dem Fett aus dem Glase (wenn dieses nicht reicht, gebe man noch frisches hinzu) bereite man eine braune Tunke, würze diese mit Essig, Weißwein, Apfelwein oder Zitronensaft und lasse darin das würfelig geschnittene Rindfleisch heiß werden.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 771—772.

Ortsgruppe Kaliszkowice: 11. 11.; **Ortsgruppe Bromberg, Ciele u. Jozefowo:** 15. 11.; **Ortsgruppe Lukowiec u. Wilcze:** 16. 11.; **Ortsgruppe Briesen u. Umgeg.:** 17. 11.; **Ortsgruppe Sicienko, Mochle u. Witoldowo:** 18. 11.; **Ortsgruppe Rogasen:** 18. 11.; **Ortsgruppe Fordon:** 19. 11.; **Ortsgruppe Langenau-Otterane u. Chrosna:** 20. 11.; **Ortsgruppe Mirowice u. Stronno:** 22. 11.; **Ortsgruppe Koronowo:** 23. 11.; **Ortsgruppe Wlóki:** 26. 11.; **Ortsgruppe Schubin:** 28. 11.; **Ortsgruppe Ezin:** 29. 11.; **Ortsgruppe Królikowo:** 30. 11.; **Haushaltungskursus Deutsch-Koschmin:** 18. 11. **Haushaltungskursus Pinne:** 16. 11.

Beilage zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt.
Nr. 45 Poznań, Zwierzyniecka 18, I. 9. November 1934

Die Entschuldung der Landwirtschaft.

Von Dr. Gustav Klusak.

Der „Dziennik Ustaw" Nr. 94 vom 28. 10. 1934 brachte die mit Spannung erwarteten Entschuldungsgesetze für die Landwirtschaft. Die im Verlag der Firma „Lex G. m. b. H." in Posen, Waly Leszczyńskiego 3, erscheinende Zeitschrift „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung" dürfte in ca. 10 Tagen eine Uebersetzung der Entschuldungsgesetze herausbringen. Ungefähr für die gleiche Zeit wird ein vom Wojewodschaftskomitee für Finanzfragen der Landwirtschaft bearbeiteter Kommentar erwartet.

Zu den Entschuldungsgesetzen dürften über 40 Ausführungsverordnungen erlassen werden. Sehr wesentliche Einzelheiten werden erst diesen Ausführungverordnungen zu entnehmen sein. Dazu kommt noch, daß die Anwendung wichtiger Bestimmungen die vorherige Anpassung der Taxordnungen der Institute für langfristigen Kredit an die gegenwärtig obwaltenden wirtschaftlichen Bedingungen voraussetzt, da das Verhältnis der Verschuldung zum Schätzungswert der einzelnen Betriebe eine große Rolle spielt. Die umgearbeiteten Taxordnungen müssen dem Finanzministerium zur Bestätigung eingereicht werden. Da mithin noch eine Reihe von Vorarbeiten notwendig ist, kann man annehmen, daß manche der in den Entschuldungsgesetzen zusammengefaßten Bestimmungen erst in einiger Zeit zur praktischen Anwendung gelangen werden.

In den folgenden Ausführungen sollen die wichtigsten Bestimmungen der Entschuldungsgesetze kurz erläutert werden.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 10. 1934 über die Erleichterungen bei der Abzahlung von Schulden der Besitzer ländlicher Betriebe sowie der landwirtschaftlichen Unternehmen und Institute bei den Staatsbanken (Dz. U. Poz. 839).

Diese Präsidialverordnung, welche am 28. 10. 1934 in Kraft getreten ist, sieht die Bildung von Entschuldungsfonds bei der Państwowy Bank Rolny und der Bank Gospodarstwa Krajowego vor. Die Einzelheiten über die Art der Erleichterungen, welche vermittels dieser Fonds gewährt werden sollen, wird eine Ausführungsverordnung festsetzen.

Die Präsidialverordnung enthält ferner Bestimmungen über die Regulierung der Rückstände aus Pfandbriefdarlehen der Staatsbanken, aus Meliorationsdarlehen der Bank Rolny, aus Grundstücksverkäufen der Staatsbanken und aus Darlehen, die den Wassergenossenschaften gewährt wurden. Schließlich sieht die Präsidialverordnung unter gewissen Voraussetzungen die Uebernahme von Forderungen der Bank Rolny aus Krediten, welche diese Bank gewährt hat, durch den Staatsschatz auf Rechnung des Umsatzfonds der Agrarreform vor. Einzelheiten wird erst die Ausführungsverordnung bringen.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 10. 1934 über die Aenderung des Gesetzes vom 24. 4. 1933, betreffend die Erleichterungen für Kreditinstitute, welche ihren Schuldnern auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Forderungen Nachlässe gewähren (Dz. U. Poz. 840).

Es handelt sich hier um eine Novelle zu dem Gesetz vom 24. 3. 1933 (Poz. 211) über die sogenannte Akzeptbank. Die Novelle sieht vor, daß die Konvertierungsverträge schriftlich geschlossen werden müssen. Die für die Hilfe seitens des Staatsschatzes bereitgestellte Summe wird von 75 auf 150 Millionen Zloty erhöht. Die Hilfe des Staatsschatzes macht grundsätzlich 50% der Verluste aus, welche die Kreditinstitute hinsichtlich des Kapitalbetrages ihrer landwirtschaftlichen Forderungen durch die Konvertierungsverträge erleiden. Die Hilfe des Staatsschatzes bei der Herabsetzung der Zinsen wird eine Ausführungsverordnung regeln.

Die Akzeptbank, deren Aufgabe es ist, die staatliche Hilfe für die Kreditinstitute banktechnisch durchzuführen, erhält das Recht, eigene Obligationen bis zum Betrage von 100 Millionen Zloty herauszugeben. Diese Obligationen dienen der Uebernahme landwirtschaftlicher Forderungen von den Kreditinstituten.

Bei landwirtschaftlichen Schuldnern, die zu den Gruppen A und B (Näheres siehe weiter unten) gehören, haben die Kreditinstitute die Pflicht zum Abschluß von Konvertierungsverträgen. Bei Schuldnern der Gruppe B gilt dies nur insoweit, als die Gesamtverschuldung des Betreffenden 75% nicht überschreitet. Die Schuldner der genannten Gruppen können sich an das Schiedsamt mit dem Antrag auf Aussetzung der Zwangsvollstreckung seitens der Kreditinstitute wenden. Unbeschadet der Aussetzung der Zwangsvollstreckung muß der Schuldner im Rahmen der für seine Gruppe geltenden Verträge Zahlungen leisten. Näheres wird eine Ausführungsverordnung bringen.

Kommt der Konvertierungsvertrag nicht zustande, so entscheidet das Konvertierungkomitee bei der Akzeptbank, wen die Schuld trifft. Entscheidet es zuungunsten des Kreditinstituts, so finden die bei der folgenden Präsidialverordnung (Poz. 841) in Abschnitt IV erläuterten Bestimmungen über die Zwangskonvertierung Anwendung. Entscheidet das Konvertierungskomitee zugunsten des Schuldners, so kann es gleichzeitig die Aussetzung der Zwangsvollstreckung aufheben.

Die Anpassung der bis zum Inkrafttreten der Präsidialverordnung — d. i. bis zum 1. 12. 1934 — geschlossenen Verträge an die neuen Bestimmungen wird der Finanzminister im Verordnungswege regeln.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 10. 1934 über die Konvertierung und Ordnung landwirtschaftlicher Schulden (Dz. Ust. Poz. 841).

I. Allgemeines.

Diese Präsidialverordnung ist die umfangreichste und zugleich wichtigste. Sie ist am 28. 10. 1934 in Kraft getreten. Unter landwirtschaftlichen Schulden versteht sie die Schulden des Besitzers eines ländlichen Betriebes, welche mit dem Erwerb oder der Führung eines solchen Betriebes oder der Verfügung über einen solchen Betrieb zusammenhängen oder von einem Indossament oder einer Bürgschaft — die Rechtsform spielt hierbei keine Rolle — herrühren. Es wird zunächst vermutet, daß eine jede Schuld des Besitzers eines ländlichen Betriebes, dessen Hauptberuf die Führung dieses Betriebes ist, den Charakter einer landwirtschaftlichen Schuld hat. Behauptet der Gläubiger das Gegenteil, so hat er die Beweislast. Als ländliche Betriebe gelten landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, Gärtnerei-, Saatbau-, Tierzucht-, Bienenzucht- und Fischereibetriebe. Als Besitzer solcher Betriebe werden ihre Eigentümer, Nießbraucher und Pächter angesehen. Industrielle Betriebe und Werkstätten, die auf dem Gebiete ländlicher Betriebe geführt werden, gelten als deren Bestandteile.

Nicht alle Schuldner und alle Gläubiger werden gleichmäßig behandelt. Bei den Schuldnern spielen die Besitzgröße und der Grad der Verschuldung die entscheidende Rolle. Hinsichtlich der Besitzgröße werden 3 Gruppen von Schuldnern gebildet, und zwar umfaßt:

a) die Gruppe A grundsätzlich die Betriebe bis 50 ha (durch Ausführungsverordnung können auch Betriebe von 50 bis 100 ha in diese Gruppe einbezogen werden).

b) die Gruppe B grundsätzlich die Betriebe von 50 bzw. 100 bis 500 ha (durch Ausführungsverordnung können auch Betriebe von 500 bis 1000 ha in diese Gruppe einbezogen werden),

c) die Gruppe C die Betriebe über 500 bzw. 1000 ha.

Die zuständigen Ministerien können eine Aenderung der Gruppeneinteilung vornehmen. Bei der Einteilung in die einzelnen Gruppen wird die Gesamtfläche aller ländlichen Wirtschaftseinheiten, welche sich im Besitz einer Person befinden, zugrunde gelegt. Bei ungeteilten Erbgemeinschaften gelten die einzelnen Erbanteile als besondere Einheiten.

Als Stichtag gilt der 1. 7. 1932. Schulden, die nach dem genannten Termin entstanden sind, fallen grundsätzlich nicht unter die Erleichterungen dieser Präsidialverordnung.

Einige Gläubigerkategorien sind von den Bestimmungen dieser Präsidialverordnung ausgenommen. Es sind dies: der Staatsschatz, die Sozialversicherungsinstitute, die Verbände der territorialen Selbstverwaltung, die Bank Polski, die Institute für langfristigen Kredit, die staatlichen und kommunalen Banken, Unternehmen und Institute, die Privatbanken, die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften. Ferner fallen Forderungen aus Arbeitsverträgen, Werkverträgen mit Handwerkern, Alimenten, Leibrenten und Ausgedingen nicht unter die Bestimmungen dieser Präsidialverordnung.

Darüber, ob die betreffende Schuld landwirtschaftlichen Charakter hat, in welche Gruppe der betreffende Betrieb einzureihen ist und wann die Schuld entstand, befindet das landwirtschaftliche Schiedsamt.

II. Ablösung landwirtschaftlicher Schulden mittels Wertpapieren.

Innerhalb der nächsten 3 Jahre können landwirtschaftliche Schulden über 500 Zloty und die dazu gehörigen Nebenleistungen für die Zeit bis zum 1. 11. 1934 mittels Wertpapieren abgelöst werden. Die in Frage kommenden Wertpapiere und den Kurs, zu dem sie angenommen werden müssen, wird eine Ausführungsverordnung bezeichnen. Eine solche Verordnung wird auch diejenigen Wertpapiere, mittels deren landwirtschaftliche Schulden an den Staatsschatz, die Sozialversicherungsinstitute und die anderen von der Geltung dieser Präsidialverordnung ausgenommenen Institutionen abgezahlt werden können, und die näheren Bedingungen angeben.

Wenn die Schuld aus einem Entschädigungsanspruch herrührt, oder wenn das Schiedsamt erkennt, daß der Schuldner imstande ist, bar zu zahlen, kann das Schiedsamt das Recht des Schuldners zur Abzahlung mittels Wertpapieren aufheben.

III. Die Konvertierung landwirtschaftlicher Schulden in langfristige Pfandbriefdarlehen.

Auf Antrag des Schuldners oder Gläubigers können innerhalb der nächsten 3 Jahre hypothekarisch gesicherte landwirtschaftliche Schulden und die rückständigen Zinsen bis insgesamt 12% des Kapitals ohne Zustimmung der im Range nachstehenden Hypothekengläubiger in 4½-prozentige Pfandbriefschulden mit einem Tilgungszeitraum bis zu 55 Jahren konvertiert (umgewandelt) werden. Dem Gläubiger werden die Pfandbriefe al pari angerechnet. Voraussetzung für die Konvertierung ist, daß sich die betreffende Schuld innerhalb eines bestimmten Prozentsatzes des Schätzungswertes des Grundstücks bewegt. Dieser Prozentsatz beträgt:

a) bei Betrieben der Gruppen A und B — 50%,

b) bei Betrieben der Gruppe C mit einer Fläche bis 2000 ha — 40%,

c) bei Betrieben der Gruppe C mit einer Fläche über 2000 ha — 30%.

Der Finanzminister kann die Prozentsätze für die Gruppe C auf 50% erhöhen.

Die Konvertierung wird von noch zu bezeichnenden Instituten für langfristigen Kredit (z. B. Landschaft), welche ihre Taxordnungen vorher den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen anpassen müssen, durchgeführt. Die Institute für langfristigen Kredit befinden über die Kreditanträge nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen.

Wenn auf dem betreffenden Grundstück Schulden lasten, die keinen landwirtschaftlichen Charakter haben, oder die nach dem 1. 7. 1932 entstanden sind, oder die aus einem anderen Grunde nicht der Konvertierung unterliegen, und wenn diese Schulden der Eintragung des Pfandbriefdarlehens an erster Stelle im Wege stehen, müssen die betreffenden Gläubiger nach ihrer Wahl sich entweder der Konvertierung ihrer Forderungen mitunterwerfen, oder für die zu konvertierenden Schulden innerhalb von 50% des Schätzungswertes des Grundstücks den Vorrang einräumen. Banken u. ä. Institute können die Vorrangseinräumung von dem vorherigen Abschluß eines Vertrages gemäß dem Gesetz vom 24. 3. 1933 (siehe die oben erörterte Novelle) abhängig machen.

Bisher hypothekarisch nicht gesicherte landwirtschaftliche Schulden können in Pfandbriefschulden umgewandelt werden, wenn die Pfandbriefdarlehen an erster Stelle eingetragen werden können.

Die Konvertierungskosten trägt der Antragsteller.

IV. Zerlegung landwirtschaftlicher Schulden in Raten und Herabsetzung des Zinsfußes von Gesetzes wegen.

Die von Gesetzes wegen eintretenden Erleichterungen bestehen:

a) in der Zerlegung landwirtschaftlicher Schulden zuzüglich der Nebenleistungen (wie z. B. Zinsen) für die Zeit bis zum 1. 11. 1934 in 28 Halbjahresraten, zahlbar am 1. 4. und 1. 10. eines jeden Jahres, das erste Mal am 1. 4. 1935,

b) in der Herabsetzung der Zinsen für die Zeit ab 1. 11. 1934 auf 3% jährlich,

c) in der Gewährung von Schuldnachlässen innerhalb der nächsten 3 Jahre bei früherer als der termingemäßen Zahlung, in der Weise, daß jede Barzahlung über die fälligen Raten hinaus 150% der gezahlten Summe tilgt.

Die unter a) und b) bezeichneten Erleichterungen gelten für die Betriebe der Gruppen A und B mit Ausnahme von Pächtern (Kleinpächter im Sinne der Kleinpächterschutz-Gesetzgebung fallen unter die Erleichterungen). Bei Betrieben der Gruppe B mit einer Gesamtverschuldung von über 75% kann das Schiedsamt die Anwendung der genannten Erleichterungen auf Antrag einer interessierten Person aufheben. Die unter c) bezeichnete Erleichterung findet nur bei Betrieben der Gruppe A Anwendung und nur unter der Voraussetzung, daß die eingezahlte Summe nicht weniger als eine Halbjahresrate beträgt.

Der Vorsitzende des Schiedsamtes folgt auf Antrag einer Partei eine Bescheinigung über die Höhe der Tilgungsraten und Zinsen aus.

Wenn das Schiedsamt anerkennt, daß der Schuldner seine Schuld zu für den Gläubiger günstigeren Bedingungen regulieren kann, oder wenn die Schuld aus einem Entschädigungsanspruch herrührt, oder wenn der Schuldner die Sicherheit der Forderung herabmindert, kann das Schiedsamt auf Antrag des Gläubigers die oben bezeichneten Erleichterungen ganz oder teilweise aufheben. Die Zinsen können hierbei auf höchstens 4½% jährlich hinaufgesetzt werden.

Gerät der Schuldner mit zwei aufeinanderfolgenden Tilgungs- und Zinsraten in Verzug, so ist sofort die ganze Schuldsumme fällig. Bei Betrieben der Gruppe A gilt dies nur dann, wenn die Höhe der Raten durch das Schiedsamt, dessen Vorsitzenden oder das Gericht festgesetzt ist. Wenn der Verzug des Schuldners durch höhere Gewalt verursacht ist, kann das Schiedsamt die Folgen des Verzugs aufheben.

Bei hypothekarisch gesicherten Schulden können die Erleichterungen auf Antrag einer Partei und auf Grund einer Bescheinigung des Schiedsamtes in das Grundbuch eingetragen werden.

V. Erleichterungen, welche das Schiedsamt gewährt.

In bezug auf Pächter der Gruppen A und B (bei B mit einer Gesamtverschuldung von nicht mehr als 75%), sowie in bezug auf Besitzer von Betrieben der Gruppe C (mit

einer Gesamtverschuldung von 50% bei Betrieben bis 1000 ha, 40% bei Betrieben bis 2000 ha und 30% bei Betrieben über 2000 ha) kann das Schiedsamt

a) die Schuld selbst zuzüglich der Nebenleistungen für die Zeit bis 1. 11. 1934 bis auf 14 Jahre in Raten zerlegen,

b) die Zinsen für die Zeit ab 1. 11. 1934 auf mindestens 4½ und höchstens 3% herabsetzen. Bei Pächtern darf die Zerlegung in Raten nicht über den Ablauftermin der Pacht hinaus erfolgen.

Das Schiedsamt kann bei Betrieben aller 3 Gruppen:

1) Zinsbeträge, die der Gläubiger über den gesetzlichen Höchstzinssatz hinaus erhoben hat, vom Schuldkapital in Abzug bringen;

2) Forderungen des Gläubigers aus dem Titel aufgewendeter Gerichts-, Exekutions- und Anwaltskosten auf 20% der gerichtlich festgesetzten Schuldsumme, einschließlich Zinsen, herabsetzen;

3) Pacht- und Kaufverträge Grundstücke betreffend als nicht bestehend erklären, wenn aus den Umständen geschlossen werden kann, daß der Gläubiger den Kredit in der Absicht, in den Besitz des Grundstücks zu kommen, erteilt hat;

4) Schulden, die von Erb- und Familienauseinandersetzungen aus der Zeit vom 1. 1. 1926 bis 1. 7. 1932 herrühren, entsprechend der Aenderung der wirtschaftlichen Bedingungen herabsetzen (der Antrag muß innerhalb der nächsten 3 Jahre gestellt werden);

5) den ungetilgten Teil von Restkaufgeldern aus der Zeit vom 1. 1. 1926 bis 1. 7. 1932 auf eine dem heutigen Wert des Grundstücks entsprechende Höhe herabsetzen (der Antrag muß innerhalb der nächsten 3 Jahre gestellt werden).

Bei Restkaufgeldern, die aus Parzellierungen resultieren, kann sich die Herabsetzung auch auf die vom Parzellenerwerber übernommenen Schulden erstrecken. Die ermäßigte Summe solcher Restkaufgelder wird auf 15 Jahre in Raten zerlegt mit der Maßgabe, daß während der ersten drei Jahre keine Zahlungen zu leisten sind. Die Zinsen werden auf 3% jährlich gesenkt.

Hat der Schuldner die Herabsetzung eines Restkaufgeldes verlangt, so kann der Gläubiger die Auflösung des Kaufvertrages und die Auseinandersetzung hinsichtlich des Vertrages beantragen. Der Antrag ist an das Schiedsamt zu richten, welches auf Grund von Sachverständigengutachten entscheidet;

6) Pachtzinsforderungen für längstens 24 Monate entsprechend der Aenderung der wirtschaftlichen Bedingungen herabsetzen. Diese Herabsetzung kann sich auch auf die rückständigen Zinsraten für die Wirtschaftsjahre 1932/33 und 1933/34 erstrecken. Der rückständige Zins für die Zeit bis zum 1. 7. 1933 kann in Raten zerlegt werden. Bei Ablauf von Pachtverträgen kann das Schiedsamt dem Gläubiger zur Deckung seiner Forderungen Inventarstücke überweisen;

7) den Scheincharakter von hypothekarischen Eintragungen und Pachtverträgen feststellen und die Löschung solcher Eintragungen im Grundbuch anordnen;

8) die Haftung von Bürgen auf den Betrag beschränken, um den die Schuld ihre sich innerhalb von 75% des Schätzungswertes bewegende hypothekarische Sicherstellung übersteigt.

Erkennt das Schiedsamt auf Ratenzerlegung, so kann es seine Entscheidung von der Sicherstellung der Schuld abhängig machen.

Die in diesem Abschnitt erläuterten Berechtigungen der Schiedsämter erstrecken sich auch auf Schulden, die noch nicht fällig sind.

VI. Vergleichs- und Liquidationsverfahren.

1. Allgemeines.

Ein besonderes Vergleichs- und Liquidationsverfahren findet Anwendung bei Betrieben

a) der Gruppe B mit einer Gesamtverschuldung von über 75%,

b) der Gruppe C mit einer Fläche von 500 bis 1000 ha und einer Gesamtverschuldung von über 50%,

c) der Gruppe C mit einer Fläche von 1000 bis 2000 ha und einer Gesamtverschuldung von über 40%,

d) der Gruppe C mit einer Fläche über 2000 ha und einer Gesamtverschuldung von über 30%.

Das Vergleichsverfahren erstreckt sich auf das ganze Vermögen des Schuldners, das Liquidationsverfahren nur auf seinen ländlichen Betrieb. Dem Vergleichs- und Liquidationsverfahren unterliegen auch die nach dem 1. 7. 1932 entstandenen Forderungen, ebenso die Forderungen des Staatsschatzes und der anderen im Abschnitt I genannten, von der Geltung dieser Präsidialverordnung grundsätzlich ausgenommenen Forderungen.

Zur Entscheidung in Angelegenheiten des Vergleichs- und Liquidationverfahrens sind die Schiedsämter berufen.

2. Vergleichsverfahren.

Dem Vergleichsverfahren können Besitzer ländlicher Betriebe unterworfen werden, welche aufhören, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es kann sich hierbei um solche Schuldner handeln, die von den in den vorhergehenden Abschnitten erläuterten Erleichterungen Gebrauch gemacht haben, als auch um solche, die infolge ihres Verschuldungsgrades oder aus einem anderen Grunde von diesen Erleichterungen keinen Gebrauch gemacht haben. Die Eröffnung des Verfahrens erfolgt auf Antrag des Schuldners oder des (privaten oder öffentlich-rechtlichen) Gläubigers. Die Finanzbehörde kann den Eröffnungsantrag stellen, wenn der Schuldner mit Steuern oder anderen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten für einen längeren Zeitraum als ein Jahr im Rückstande ist.

Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens kann nur innerhalb der nächsten 3 Jahre gestellt werden. Der Vorsitzende des Schiedsamtes kann den Antrag durch Aussetzung der Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners sicherstellen. Die Entscheidung des Schiedsamtes über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens muß innerhalb von 2 Monaten ergehen. Wird das Verfahren eröffnet, so setzt das Schiedsamt eine Frist bis zu 6 Monaten für einen Vergleich fest und ernennt das Aufsichtsorgan. Die Veräußerung und Belastung von Grundstücken ist während des Verfahrens nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Schiedsamtes zulässig. Sonstige Verfügungen über das Vermögen des Schuldners, sowie die Eingehung von Verbindlichkeiten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsorgans, wenn sie den Rahmen der gewöhnlichen Verwaltung überschreiten. Sobald das Vergleichsverfahren eröffnet ist, ruhen sämtliche Vollstreckungsverfahren gegen den Schuldner.

Innerhalb der vom Aufsichtsorgan bestimmten Frist müssen die Forderungen seitens der Gläubiger angemeldet werden. Persönliche Gläubiger, die ihre Forderungen nicht fristgemäß anmelden, können des Rechts auf Aufnahme ihrer Forderungen in die Liste der Forderungen verlustig gehen

Das Vergleichsprojekt kann vorsehen:

a) die Stundung oder Ratenzerlegung der Schulden,

b) die Herabsetzung der Schuldsummen und der Zinsen,

c) die teilweise oder gänzliche Parzellierung des Gutes,

d) die Abzahlung der Schulden mittels Pfandbriefen,

e) die Uebernahme von Grundstücken durch den Gläubiger an Zahlungsstatt,

f) der teilweise oder gänzliche freihändige Verkauf des Gutes,

g) die Segregation (Teilung) der Hypothekenschulden,

h) die Aufhebung von Pachtverträgen,

i) die Sicherung der Ausführung des Vergleichsvertrages.

Die Regelung der Ansprüche von Instituten für langfristigen Kredit setzt deren Zustimmung voraus. Die Herabsetzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen, von Forderungen aus Arbeitsverträgen, sowie von aufgewerteten Forderungen ist nur mit Zustimmung der betreffenden Gläubiger zulässig. Die Uebernahme von Grundstücken durch den Gläubiger ist von einem positiven Gutachten des Wojewoden abhängig. Im übrigen werden auf die Uebertragung des Eigentumrechts der so übernommenen Grundstücke die Bestimmungen über den Landumsatz nicht angewandt.

Diese Grundstücke haben auch Anspruch auf besondere Restflächen bei der Agrarreform.

Ueber den Vergleich beschließt die Gläubigerversammlung, welche der Vorsitzende des Schiedsamtes leitet. Die Anzahl der dem einzelnen Gläubiger zustehenden Stimmen hängt von der Höhe und dem Rang seiner Forderung ab. Der Vergleich kommt zustande, wenn sich für ihn wenigstens ¾ der anwesenden Gläubiger mit $^{3}/_{5}$ der abgegebenen Stimmen aussprechen. Der Vergleich bedarf der Zustimmung des Schiedsamtes.

Wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen aus dem Vergleich nicht nachkommt, kann das Schiedsamt den Vergleich aufheben.

3. Liquidationsverfahren.

Die zwangsweise Liquidation eines ländlichen Betriebes der oben genannten Gruppen erfolgt, wenn der Vergleich nicht zustande gekommen oder nicht bestätigt oder aufgehoben worden ist. Ueber die Eröffnung des Liquidationsverfahrens entscheidet das Schiedsamt.

Die Liquidation erfolgt durch Versteigerung von Grundstücken, die Bestandteile des betreffenden ländlichen Betriebes sind. Die Beschreibung und Abschätzung der Grundstücke muß innerhalb eines Monats durchgeführt sein. Der Versteigerungstermin findet innerhalb zweier Monate nach Beendigung der Beschreibung und Abschätzung der Grundstücke statt. An dem ersten Versteigerungstermin können sich nur solche Reflektanten beteiligen, die sich mit einer Bescheinigung des Wojewoden über ihre persönliche Eignung ausweisen. Der Ausrufungspreis beträgt im ersten Termin 50%, im zweiten Termin 30% des Schätzungswertes. Der Erwerbspreis kann zum Teil innerhalb von 6 Wochen mittels staatlicher Papiere oder Pfandbriefe entrichtet werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung.

Dem Staatsschatz und der Bank Rolny steht innerhalb dreier Wochen das Vorkaufsrecht zu.

Bleibt der erste Versteigerungstermin erfolglos, so kann der Landwirtschaftsminister innerhalb eines Monats die zu liquidierenden Grundstücke für den Ausrufungspreis des ersten Versteigerungstermins in das Staatseigentum übernehmen. Der Erwerbspreis wird in diesem Falle in Form von Papieren der 3%-igen Landrente bezahlt. Die Verteilung unter die Gläubiger nimmt das Gericht vor.

4. Schlußvorschriften.

Die Kreisschiedsämter sind in Zukunft für die Betriebe der Gruppe A, das Wojewodschaftsamt für die Betriebe der Gruppen B und C zuständig. Die bisherigen Bestimmungen über die Kompetenz der Schiedsämter sind aufgehoben. Den Schiedsämtern obliegt in Zukunft nur die Erledigung der ihnen durch diese Präsidialverordnung überwiesenen Angelegenheiten. Die Aufsicht über die Schiedsämter üben das Zentral- und die Wojewodschaftskomitees für Finanzfragen der Landwirtschaft aus.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 10. 1934 über die Herabsetzung der Verschuldung landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Titel der Forderungen des Umsatzfonds der Agrarreform (Dz. Ust. Poz. 842).

I. Ansiedlungs- und Mittelstandskassenrenten.

Am 30. 9. 1934 rückständige Ansiedlungs- und Mittelstandskassenrenten werden grundsätzlich auf 30 Jahre zinslos in Raten zerlegt, wenn die Rückstände den Betrag von zwei Jahresrenten übersteigen und mindestens 300 Zloty ausmachen. Bei geringeren Rückständen kann eine Zerlegung bis auf 15 Jahre erfolgen. Die erste Rate ist sofort fällig. Wenn jedoch die Rentenbelastung des betreffenden Betriebes je ha den Betrag von 25 Zloty übersteigt, ist die erste Rate am 1. 10. 1936 fällig. Hält der Schuldner die Zahlungstermine der rückständigen und laufenden Rentenraten nicht ein, so kann die Bank Rolny die Rückstände sofort fällig machen.

Bei der Ablösung des Kapitalbetrages von Tilgungs-(Mittelstandskassen-)Renten innerhalb der nächsten zwei Jahre wird ein Nachlaß von 20%, bei der Ablösung im dritten Jahre ein Nachlaß von 10% gewährt. Bei der Ablösung von Ansiedlungsrenten innerhalb der nächsten drei Jahre wird der Kapitalbetrag der Rente statt auf Grund der im Rentengutsvertrag genanten Zahl (meist 33⅓) auf Grund der Zahl 20 errechnet, d. h. der Kapitalbetrag wird abweichend von den Bestimmungen des Rentengutsvertrages, durch Multiplizierung der Jahresrente mit der Zahl 20 ermittelt.

In wirtschaftlich berücksichtigungswerten Fällen können Ansiedlungs- und Mittelstandskassenrenten vom 1. 10. 1934 ab durch den Wojewoden bis zu 50% des bisherigen Rentenbetrages herabgesetzt werden, wobei die herabgesetzte Rente nicht weniger als 25 Zl je ha betragen soll. Der Antrag auf Herabsetzung der Rente muß innerhalb eines Jahres gestellt werden.

Der Landwirtschaftsminister kann den Rentenschuldnern weitergehende Erleichterungen gewähren, wenn sich die Schuldner in einer schwierigen finanziellen Lage befinden und ohne Schädigung ihres Betriebes die normalen Lasten nicht tragen können.

II. Nach dem Kriege entstandene Titel.

Es werden ganz bzw. teilweise niedergeschlagen: Forderungen des Umsatzfonds der Agrarreform aus Darlehen, die im Zusammenhang mit Parzellierungen und Kommassationen sowie für Meliorationszwecke gewährt wurden, aus fälligen Gebühren für Kommassations- und Meliorationsarbeiten, aus Verkäufen, die im Zuge von Parzellierungen staatlicher Grundstücke vorgenommen wurden, aus Konvertierungsdarlehen der Bank Rolny, aus fälligen Gebühren für die Aufsicht bei Privatparzellierungen, sowie aus Pachtzinsraten für staatliche Grundstücke.

Forderungen des Umsatzfonds der Agrarreform gegenüber den Erwerbern von Parzellen, die im Zuge des Umbaus der Agrarverfassung geschaffen wurden, werden auf 60 Jahre, Darlehnsforderungen auf 30 Jahre und sonstige Forderungen auf 5 Jahre in Raten zerlegt. Bei früherer Tilgung werden Nachlässe gewährt. Die Zinsen werden auf 3% jährlich gesenkt. Bei den Schulden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren werden keine Zinsen erhoben.

Die im letzten Absatz des Punktes I erwähnte Ermächtigung des Landwirtschaftsministers gilt auch hier.

Die Präsidialverordnung Poz. 842 ist am 28. 10. 1934 in Kraft getreten.

Schließlich sei noch die Novelle vom 24. 10. 1934 (Dz. Ust. Poz. 845) zu dem Gesetz über das Hypothekenmoratorium vom 29. 3. 1933 (Dz. Ust. Poz. 213) erwähnt. Die Novelle verlängert das Moratorium bis zum 1. 10. 1935.

(Fortsetzung von Seite 772).

Mielżyńskiego 7) mit, daß Mitglieder dieses Vereins, die Raps, Rübsen, Lein oder Hanf zum Verkauf haben, den Verkauf dieser Sämereien durch Vermittlung der Zentrale für Oelsämereienabsatz in Warschau (Centrala Obrotu Nasionami Oleistemi w Warszawie) tätigen können. Die Zentrale arbeitet im Namen der vereinigten Oelsämereienproduzenten und hat mit der Oelindustrie Verträge abgeschlossen, auf Grund deren sich die Oelmühlen verpflichtet haben, zu festgesetzten Bedingungen und Preisen alle Mengen der von der Absatzzentrale angebotenen oben angegebenen Oelsämereien aufzukaufen. Der erste Vertrag betrifft Raps- und Rübsensämereien (Winter- und Sommer) und verpflichtet bis zum 5. Januar 1935, der zweite betrifft Lein- und Hanfsämereien und verpflichtet bis zum 10. April 1935. In beiden Verträgen sind die Preise progressiv (steigen mit jedem Monat) und durch die Oelmühlen unter staatlicher Kontrolle garantiert. Die Produzenten sind somit vor einem Preisfall und -verlust infolge Aufbewahrung der Samen geschützt.

Mitglieder des Vereins, die ihre Sämereien durch die Vermittlung der Absatzzentrale für Oelsämereien verkaufen wollen, sollen im eigenen Interesse sich unverzüglich bei dem Verein der Oelsämereienproduzenten Westpolens in Posen melden, wo sie genaue Informationen über die Verkaufsbedingungen und über die Höhe der festgesetzten Preise in den einzelnen Monaten erhalten. Es wird hervorgehoben, daß wegen Ansammlung von größeren Vorräten an Rohstoffen in den Oelmühlen die Absatzzentrale die ihr zum Verkauf angemeldeten Oelsämereien nach der Maßgabe der Entleerung der Oelmühlen-Magazine unterbringen wird, und zwar Raps und Rübsen im Laufe der Monate November und Dezember d. Js., Lein- und Hanfsamen hingegen bis zum April 1935.

Registrierung des Oelsamenbaues in Polen.

Wie wir schon in Nr. 44 unseres Blattes bekanntgegeben haben, wird in Polen eine Registrierung der Oelsämereienfläche durch die Oelsämereienproduzentenvereine durchgeführt. Man will dadurch die Produktion dieser Früchte dem Bedarf anpassen, um der Landwirtschaft halbwegs annehmbare Preise sicherzustellen. Die Registrierung wird daher eine Kontingentierung der Anbaufläche zur Folge haben und es liegt nur im Interesse eines jeden Landwirts, wenn er die Anbaufläche dieser Früchte in der vorgeschriebenen Zeit bei dem Oelsämereienproduzentenverein (Stowarzyszenie Producentów Nasion Oleistych Zachodniej Polski, Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 7) in Posen anmeldet. In Frage kommt die bestellte Fläche mit Winterraps, sowie die beabsichtigte Anbaufläche mit Sommerrübsen, Sommerraps, Lein, Hanf, Mohn und Senf.

Die Anmeldefrist wurde auf Grund einer Verständigung mit dem Oelsämereienproduzentenverband in Warschau auf dem Gebiete von Großpolen und Pommerellen bis zum **12. November 1934 verlängert.** Dieser Termin wird jedoch nicht weiter verlängert.

Es wird noch hervorgehoben, daß die im Oelsämereien-Register eingetragenen Produzenten in erster Linie bei einer evtl. Verteilung der Kontingente für Oelsämereien in Zukunft berücksichtigt werden.

W. L. G. Ldw. Abt.

Wichtig für Saarabstimmungsberechtigte.

Wie wir aus der reichsdeutschen Presse entnehmen, findet die Abstimmung im Saargebiet am 13. Januar 1935 statt. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 34 der Anlage zu Art. 40 bis 50 des Versailler Vertrages jede Person, die am Tage der Abstimmung 20 Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, also am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat, abstimmungsberechtigt ist.

Allerlei Wissenswertes

Silage in Erdgruben.

Erfahrungsgemäß haben wir bei Erdgrubensilagen, zumal wenn sie nicht sachgemäß angelegt werden, mehr oder weniger starke Randverluste, die darin bestehen, daß das Futter am Rande entweder verschimmelt oder durch faulige Gärungen zersetzt ist. Je nach der Anlage der Grube können diese Verluste ziemlich erheblich sein. So hatte z. B. eine Erdgrubensilage von 15 Meter Länge, 3 Meter Breite und 1,5 Meter Höhe einen 20 Zentimeter breiten Rand mit verdorbenem Futter. Demnach waren von dem Gesamtfutterstock von rund 70 Kubikmeter gut 10 Kubikmeter, also ein Siebentel, verdorben. Zehn Kubikmeter Futter sind immerhin der Ertrag von 1,5 Morgen. Es ist daher bei Erdgrubensilagen immerhin besser, eine Form der Grube zu wählen, in der der Futterstock eine möglichst geringe Oberfläche hat. Das wäre eine tiefe Grube mit kleiner, quadratischer oder runder Oberfläche. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß der Boden völlig grundwasserfrei ist und vor allen Dingen fest steht. Am besten eignet sich hierzu schwerer Lehmboden.

Zweckmäßige Nutzung der Rübenblätter.

Die auf Reutern geborgenen Rübenblätter können ohne Bedenken bis Anfang Februar auf dem Felde stehen bleiben. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Reuter unten ganz frei über der Erde stehen, im Innern völlig hohl bleiben und nur mittelmäßig stark bepackt werden. Bei einem Blattanfall von 150 dz je ha braucht man 30—32 Vierbockreuter. Reutert man die Blätter auf, so braucht man nicht mehr Rübenblätter vom Felde zu holen als man täglich verfüttern will. Gereuterte Blätter kann man auch an Schweine verfüttern.

Ersatzfutter für Schweine.

Nicht zu schwere Tiere, also Läufer, kann man im Frühwinter sehr gut tage-, ja wochenlang in der Roggen- und Weizensaat hüten lassen, was der zu üppig aufgeschossenen Saat keinen Schaden tut. Gleichfalls im frühen Frühjahr kann man die Schweineherde manchen Tag über die Saaten schicken, wo sie sich ihr Futter suchen, zu einer Zeit, da die Weiden noch kahl sind. Wo Waldweide vorhanden, können die Schweine lange Wochen hindurch, solange überhaupt offenes Wetter es zuläßt, sich zum größten Teil selbst versorgen, und wenn es sich um Eichenwald handelt, zumal wenn die Eichen fruchten, ist ihnen dort der Tisch gut gedeckt.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Neue Fragen.

Frage: Mir ist ein Schlag Roggen durch Rost vollständig vernichtet. Was könnte ich im Frühjahr dort anbauen? Vorfrucht war Roggen und der Boden ist leicht. E. L.

Fage: Ist es ratsam, an tragende Stuten die Kraftfuttermittel durch Runkelrüben oder Kartoffeln im rohen Zustande zu ersetzen und welche Mengen können täglich verfüttert werden? F. W.

Frage: Wie lang soll die Häcksel von Roggen- oder Weizenstroh für Pferde sein? F. W.

Fachliteratur

Das polnische Handelsgesetzbuch nebst Einführungsbestimmungen

Teil I, Verordnung vom 27. 6. 1934, in deutscher Uebersetzung ist im Verlage der Fa. Lex, Poznań, Wały Leszczyńskiego 3, erschienen.

Das Gesetz enthält unter anderen wichtigen Vorschriften auch die einschlägigen Bestimmungen über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Aktiengesellschaften, den Lagervertrag, die Lagerhäuser und das Ratengeschäft in neuer Fassung.

Der Bezugspreis beträgt kartoniert 4 zł, in Ganzleinen gebunden 5 zł.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 6. November 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł	94.—	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8%)	47.75%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	46.50%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	52.— zł
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6%)	46.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—)	113.50 zł
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	49.50%	5% staatl. Konv.-Anleihe	65.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 6. November 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe	66.—%	100 schw. Franken = zł	172.48
100 franz. Frank. ...... zł	34.90½	100 holl. Guld. = ... zł	358.40
1 Dollar = ... zł	5.29 7/8	100 tschech. Kronen ... zł	22.13
1 Pfd. Sterling = ... zł	26.44		

Diskontsatz der Bank Polski 5

Kurse an der Danziger Börse vom 6 Novamber 1934

1 Dollar = Danz. Gulden	3.06	100 Złoty = Danziger Gulden	57.89
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	15.30		

Kurse an der Berliner Börse vom 6. November 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	168.35	1 Dollar = deutsch. Mark	2.49
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.98	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90 000,— = ...	102.50
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.420	Dresdner Bank	72.70
100 Złoty = dtsch. Mark	47.02	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	71.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(31. 10.) $5.29\frac{3}{4}$	(3. 11.) $5.29\frac{7}{8}$	(31. 10.) 172.50	(3. 11.) 172.50
(1. 11.) —	(5. 11.) $5.29\frac{3}{4}$	(1. 11.) —	(5. 11.) 172.44
(2 11.) $5.30\frac{1}{4}$	(6. 11.) $5.29\frac{7}{8}$	(2. 11. 172.43	(6. 11.) 172.48

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

13. 10. 5.30, 1. 11. 5.295, 2. 11. 5.30, 3. 11. 5,268, 5. 11. —, 6. 11. 5,286.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 7. November 1934.

Getreide. Die schon einige Zeit beobachtete rückläufige Bewegung der Getreidepreise in unserem Lande hat noch die vergangene Woche angehalten. Der Weltmarkt blieb unsicher bezüglich der Beurteilung. Die Angebote in unserem Gebiet haben infolge der fallenden Preise nachgelassen. Eine Rentabilität für den Export ist augenblicklich, vom privaten Standpunkt aus betrachtet, kaum herauszurechnen. Inwieweit die Staatlichen Getreidewerke mit zusätzlichen Prämien den Export durchzuführen in der Lage waren, läßt sich von uns aus nicht übersehen. Nach Lage der gesamten Situation kann aber angenommen werden, daß wir bald eine Scheidegrenze, die ein weiteres Fallen der Preise verhindert, erreicht haben dürften, immer unter der Voraussetzung, daß die Getreideprämien bestehen bleiben. Es wird auch davon gesprochen, daß die Interventionskäufe seitens des Staates demnächst wieder aufgenommen werden sollen. Dies wäre zu begrüßen, schon mit Rücksicht auf die Ordentlichkeit der Getreidenotierungen.

Wir notieren am 7. November 1934 per 100 kg je nach Lage der Station: Für Weizen 15,50—16,50, Roggen 13,50—14,50, Futterhafer 14—15, Sommergerste 17—22, Senf 43—52, Viktoriaerbsen 40—44, Folgererbsen 28—32, Wicken 24—26, Peluschken 24—26, Gelblupinen 10—11, Blaulupinen 8—9, Raps 35—38, Blaumohn 36—40 zl.

Maisrebler. In den letzten Wochen machte sich Nachfrage nach Maisreblern bemerkbar. Wir können Maisrebler für Handbetrieb aus Gußeisen zum **Preise von 12 Zloty** sofort vom Lager Posen liefern.

Kartoffeldämpfer. Die Preise für **Ventzki-Dämpfer** sind ermäßigt worden. Bei Bedarf bitten wir nicht zu versäumen, unser Angebot einzufordern.

Dampferzeuger System „Buschmann" für größere Leistungen aus unserer eigenen Fabrikation können wir bis auf weiteres sofort vom Lager liefern. Auch hierfür haben wir die Preise etwas herabsetzen können.

Rohöl. Es hat sich in den letzten Tagen gezeigt, daß das Rohöl, so wie es bisher von den Raffinerien geliefert worden ist, bei kälterer Witterung dickflüssig wird und infolgedessen bei den Rohölmotoren Betriebsstörungen auftreten. Es genügt schon eine Temperatur von plus 4°, um das gewöhnliche Rohöl dickflüssig zu machen. Wir haben uns daher zum zisternenweisen Bezug des gereinigten, kältebeständigen Rohöls entschlossen, dessen Stockpunkt unter minus 30° liegt, das also auch im strengsten Winter ohne jede Betriebsschwierigkeiten verwendet werden kann. Der Preis für dieses Rohöl stellt sich zwar um 0,02 Zloty pro kg höher als die gewöhnliche Ware. Wir glauben aber trotzdem unseren Abnehmern den Bezug desselben empfehlen zu können. Es ist uns bekannt, daß in vielen Fällen Petroleum dem Rohöl zugemischt wird, um einen störungsfreien Betrieb im Winter zu ermöglichen. Es stellt sich daher billiger, das Petroleum für die Beimischung zu sparen und dafür das oben empfohlene kältebeständige Rohöl zu verwenden.

Autoreifen für Pferdezug. **Die Wagen mit Luftgummibereifung, in den meisten Fällen aus alten Autochassis hergestellt, haben sich in der Landwirtschaft in allen Fällen vorzüglich bewährt und haben in einem solchen Umfang Eingang in die Landwirtschaft gefunden, den man vor geraumer Zeit noch für unmöglich gehalten hätte. Bei allen Vorzügen dieses Gefährtes besteht aber der Nachteil, daß die Gummireifen, die meistens mit dem Chassis, gebraucht, gekauft werden, nach kurzer Zeit unbrauchbar werden. Falls keine gebrauchten Reifen dann zur Verfügung stehen, stellt sich der Ersatz durch neue Autoreifen sehr hoch, wodurch in vielen Fällen die Freude am Luftgummiwagen verloren geht.**

Es ist uns gelungen, mit der hiesigen Fabrik für Automobilreifen „Stomil" ein Abkommen zu treffen, so daß wir in der Lage sind, Autoreifen in den verschiedensten Dimensionen, die infolge kleiner Fabrikationsfehler für Autos nicht abgegeben werden, zu 50 Prozent unter dem Neuwert zu verkaufen. Leider stehen immer nur beschränkte Mengen von diesen Reifen zur Verfügung. Wir bitten die Besitzer von Luftgummireifen für Pferdezug, uns ihren Bedarf rechtzeitig aufzugeben. Wir sind dann gern bereit, die in Frage kommenden Preise aufzugeben und die Aufträge zur schnellsten Lieferung vorzumerken.

Wollumtausch. Die Handelskammer hat neue Formulare herausgegeben, die beim Umtausch von Schafwolle gegen Strickwolle ausgefüllt werden müssen. Auf diesen Formularen muß von dem Herrn Wójt von den betreffenden Bezirken bescheinigt werden, daß die Schafwolle aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Verkäufers stammt.

Wir bitten also, sofern die Absicht besteht, Schafwolle gegen Strickwolle bei uns umzutauschen, vorher die Formulare von uns einzufordern und das ausgefüllte Exemplar zusammen mit der Schafwolle mitzubringen.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 7. November 1934

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte erneut flauer geworden. Das Inland nimmt von unserer Butter so gut wie gar nichts auf, da dieselbe im Vergleich zu der aus anderen Teilen Polens zu teuer erscheint. Man ist also voll und ganz auf den Export angewiesen und es ist nach wie vor fraglich, ob hier für den Monat November die Kontingente ausreichen werden. Irgendwelche wesentlichen Aenderungen der Lage für die nächste Zeit sind nicht zu erwarten.

Es wurden in der Zeit vom 1.—7. November folgende Preise gezahlt: **Posen: Kleinverkauf 1,60, en gros 1,30 zl pro Pfund. Ungefähr dieselben Preise brachten auch die übrigen Märkte.**

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

***) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.**

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt-Stärke-wert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärke-wert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zl	%	%			
Kartoffeln	1,92	16,—	0,9	0,12	—,—	—,—
Roggenkleie	11,—	46,9	10,8	0,23	1,02	0,61
Weizenkleie	11,—	48,1	11,1	0,23	0,99	0,58
Gerstenkleie	13,50	47,3	6,7	0,29	2,01	1,28
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	15,—	59,7	7,2	0,25	2,08	1,20
Gerste, mittel	17,50	72,—	6,1	0,24	2,87	1,56
Roggen, mittel	14,50	71,3	8,7	0,20	1,67	0,80
Lupinen, blau	13,—	71,—	23,3	0,18	0,56	0,31
Lupinen, gelb	14,—	67,3	30,6	0,21	0,46	0,31
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,94
Erbsen (Futter)	26,—	68,6	16,9	0,38	1,54	1,17
Seradella	13,—	48,9	13,8	0,27	0,94	0,63
Leinkuchen*) 38/42%	17,50	71,8	27,2	0,24	0,64	0,44
Rapskuchen*) 36/40%	13,75	61,1	23,—	0,23	0,60	0,39
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,47
Erdnußkuchen*) 55%	24,—	77,5	45,2	0,31	0,53	0,44
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	16,—	76,5	16,3	0,21	0,98	0,53
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	16,—	70,2	13,1	0,23	1,22	0,69
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	22,—	73,3	40,7	0,30	0,54	0,44
Fischmehl	41,50	64,—	55,—	0,65	0,75	0,73
Mischfutter: 30% Sojak'mehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Palmk.- „ 21%	23,—	73,5	34,2	0,31	0,67	0,53

****) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.**

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 7. November 1934 Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 7. November 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,40, Landbutter 1,20, Weißkäse 20—25, Sahne ein Viertelliter 35, Milch 20, Kisteneier 1,20, Eier 1,60. — Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Salat 10, Blumenkohl 20—40, Tomaten 20, Radieschen 10, Spinat 10, Kohlrabi 10, Sauerampfer 5—10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Wirsingkohl 20—40, Weißkohl 20—40, Rotkohl 20—45, Grünkohl 10, Rosenkohl 35, Mohrrüben 5—10, Wruken 10, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15, rote Rüben 10, Zwiebeln 5, Knoblauch 5, Pilze 30, getr. Pilze 2,50, Aepfel 20—45, Birnen 20—40, Apfelsinen 50—75, Bananen 30—40, Zitronen 2 Stück 25, Kürbis 5, Preißelbeeren 50—60, Weintrauben 80—1,20, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 80—1,20. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,50, Rebhühner 1,00, Enten 2,25, Gänse 3,00—4,00, Perlhühner 1,50, Fasanen 2,00, Hasen 2,50, das Paar Tauben 80—1,20, Kaninchen 80—1,50. — Für Rindfleisch zahlte man 60—90, Kalbfleisch 45—90, Schweinefleisch 55—75, Hammelfleisch 60—80, Gehacktes 60, Schmalz 90 bis 1,00, Karauschen 1,00, Zander 2,20, Karpfen 1,20, Hechte 1,00, Schweineleber 50—60, Rinderleber 40—50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,30, Bleie 1,00, Karausche n1,00, Zander 2,20, Karpfen 1,20, Hechte 1,00

bis 1,20, Weißfische 60, Heringe 10—20, Räucherheringe 20—30, grüne Heringe 40—45.

Preisliste Nr. 21 über Kalisalze und Kainit.

Gültig ab 1. November 1934 bis auf Widerruf.
Preise bei Barzahlung und waggonweiser Abnahme von mindestens 10 Tonnen:

Produkte Preis für 10 000 kg	Wojewodschaften: Posener, Pommereller, Schlesische und Freistadt Danzig Preise in Złoty — bei Abnahme im:				
	November	Dezember	Januar	Februar	März-April
Kainite.					
Mittelprozentiger Kainit mit garantiertem Mindestgehalt von 12% K_2O ...	445	460	485	500	510
Staub-Kainit (Hederich Kan[illegible].)	500	500	500	500	500
Ka[illegible]alze fü[illegible] 10 Tonnen					
20—22% K_2[illegible]	780	805	850	875	895
24—26% „	1 025	1 060	1 100	1 125	1 150
40—42% „	1 850	1 850	1 850	1 850	1 850
Kalimag fü[illegible] 10 Tonnen					
34% K[illegible]SO[illegible]	1 250	1 250	1 250	1 250	1 250

Bemerkungen:

• Obige Preise verstehen sich für lose Ware im gedeckten Waggon einschl. Frachtkosten nach jeder durch den Abnehmer angegebenen Eisenbahnstation.

Zum Warenpreise berechnen wir:
a) 6,— zł für die Waggonbestellung ohne Rücksicht auf seine Tragfähigkeit hinzu;
b) evtl. Gebühren für Lieferungen in Säcken:
c) Stempelgebühren von der Fakturensumme.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 7. November 1934.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen	15.50—15.75
Weizen	16.00—16.50
Braugerste	21.00—21.50
Einheitsgerste ..	19.00—19.50
Sammelgerste ..	17.50—18.00
Hafer	15.25—15.50
Roggenmehl 65%	19.50—21.50
Weizenmehl 65%	24.25—24.75
Roggenkleie ...	10.00—11.00
Weizenkleie [illegible]	10.00—10.50
Weizenkleie, grob	10.75—11.25
Gerstenkleie ..	11.00—12.50
Winterraps ..	41.00—42.00
Senf	51.00—55.00
Sommerwicke ..	26.00—28.00
Viktoriaerbsen ..	41.00—45.00
Folgererbsen ...	32.00—35.00
Klee rot, roh ..	130.00—150.00
Klee, weiß ...	80.00—100.00
Klee schwedisch	180.00—210.00
Klee, gelb, ohne Schalen ...	70.00—80.00
Wundklee ...	80.00—100.00
Timothyklee	60.00—70.00
Raygras ...	80.00—90.00
Speisekartoffeln .	2.20—2.50
Fabrikkartoffeln pro kg%	0.12½
Weizenstroh, lose	2.25—2.45
Weizenstroh, gepr.	2.85—3.05
Roggenstroh, lose	2.75—3.00
Roggenstroh, gepr.	3.25—3.50
Haferstroh, lose .	3.00—3.25
Haferstroh, gepr.	3.50—3.75
Gerstenstroh, lose	1.95—2.45
Gerstenstroh, gepr.	2.85—3.05
Heu, lose	7.25—7.75
Heu, gepreßt ...	7.75—8.25
Netzeheu, lose...	8.25—8.75
Netzeheu, gepreßt	8.75—9.25
Leinkuchen	17.00—17.50
Rapskuchen ...	13.50—13.75
Sonnenblumenkuchen	17.50—18.00
Sojaschrot	21.00—21.50
Blauer Mohn ..	40.00—43.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 76, Weizen 11, Gerste 390, Hafer 44.5, Roggenmehl 110.5, Weizenmehl 32.5, Roggenkleie 318.2, Weizenkleie 80, Leinsamen 1, Sonnenblumenkuchen 10, Sojaschrot 20, blauer Mohn 30, Folgererbsen 3, Viktoriaerbsen 41, Speisekartoffeln 95.5, Fabrikkartoffeln 110, Kartoffelmehl 15 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 7. November 1934.

Auftrieb: 450 Rinder, 1822 Schweine, 490 Kälber und 140 Schafe; zusammen 2902 Stück.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—60, ältere 46—50, mäßig genährte 36—40. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 54—60, Mastbullen 48—52, gut genährte, ältere 38 bis 40, mäßig genährte 34—36. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastkühe 46—52, gut genährte 30—34, mäßig genährte 20—26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 56—60, gut genährte 46—50, mäßig genährte 36—40. — Jungvieh: gut genährtes 36—40, mäßig genährtes 34—36. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—70, Mastkälber 56 bis 60, gut genährte 48—54, mäßig genährte 42—46.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 62—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 52 bis 56, gut genährte 45—50.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 64—66, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 58—62, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 54—56, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 48—52, Sauen und späte Kastrate 48—56.

Marktverlauf: ruhig.

Berichtigung.

Die neuen gesetzlichen Vorschriften verlangen im Geschäftsbericht einen Auszug der Verwaltungskosten. Nachdem unser Geschäftsbericht bereits in Druck gegeben war, wurde nachträglich dieser Auszug von der Buchhaltung zur Druckerei gebracht und eingefügt. Dabei ist ein Versehen unterlaufen, indem der Posten „sonstige Unkosten" um den Betrag von 69.904,50 zł zu niedrig angesetzt wurde. Das sind die Zinsen, die in gleicher Höhe besonders aufgeführt wurden und dabei versehentlich von dem Posten „sonstige Unkosten" abgezogen sind. Der Posten „sonstige Unkosten" im Geschäftsbericht muß daher die Summe von 185.960,76 zł, nicht 116.056,22 zł aufweisen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird in allen ihren einzelnen Posten durch diese Richtigstellung nicht berührt.

2. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die Summe der Aktiven und Passiven der in diesem gedruckten Bericht aufgeführten Bilanz der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft auf beiden Seiten um zł 30.945,30 zu hoch angegeben ist. Die Bilanz ist im Hauptbuch mit der richtig addierten Summe eingesetzt und so auch vom Aufsichtsrat vor der Generalversammlung geprüft. Der Irrtum im gedruckten Geschäftsbericht ist folgendermaßen entstanden: Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufstellung der Bilanz war das Kraftwagen-Konto mit dem Anschaffungswert einzusetzen und dem gegenüber der getilgte Betrag unter Passiva. Nachdem der Geschäftsbericht in Druck gesetzt war, wurde unter Aktiven im Kraftwagen-Konto und unter Passiven im Amortisationskapital unter Kraftwagen der Betrag von zł 30.945,30 wieder abgesetzt, weil die anfangs darin aufgeführten Kraftwagen und die dafür in voller Höhe eingesetzten Tilgungsbeträge insoweit nicht mehr der Sachlage entsprachen, als die betreffenden Wagen in früheren Jahren veräußert oder sonst verbraucht waren, so daß sie aus dem Auto-Konto vollständig zu streichen waren.

Diese Richtigstellung des Bilanzentwurfs ist in der Bilanz des Hauptbuches odnungsmäßig vorgenommen. Sie ist auch in der gedruckten Bilanz auf Kraftwagen-Konto und dem unter Passiven vorgesehene Tilgungskonto berücksichtigt. Es ist aber übersehen, in der gedruckten Bilanz dementsprechend die Addition unter Aktiven und Passiven zu ändern, während das im Hauptbuch richtig geschehen ist.

Auch diese Richtigstellung berührt nicht die Richtigkeit aller einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
zu Poznań.

Swart. Rollauer. Geisler.

Am 26. Oktober starb unser Mitglied
Herr Gutsbesitzer

Gustav Meyer

Sedowo (Königstreu). (743

Er war Mitbegründer unserer Genossenschaft und gehörte seit 1905 dem Aufsichtsrat an. Mit großem Interesse hat er stets an unserer Arbeit Anteil genommen und sie nach Kräften gefördert.

Seine liebenswürdige und offene Art erwarb ihm viele Freunde. Wir werden das Andenken des Verstorbenen stets in hohen Ehren halten.

Landw. Einkaufs- u. Absatzverein Mogilno

Der Vorstand. Schneider. **Der Aufsichtsrat.** Lange.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		450.15
Wertpapiere		48.—
Laufende Rechnung		1 236.95
Beteiligungen		1 056.15
Maschinen, Geräte Einrichtung		129.60
Warenbestand		1 050.35
		3 971.20
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 114.—	
Reservefonds	28.60	
Betriebsrücklage	85.12	
Schuld a. d. Spar- u. Darl.-K.	2 266.90	
Reingewinn	476.58	3 971.20

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 81. Zugang: 6. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 84. (746

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Kopanica.
Kaczmarek. Klocek. Piątyszek.

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		187.90
Laufende Rechnung		1 124.85
Beteiligungen		1 053.50
Maschinen, Geräte, Einrichtung		115.90
Warenbestand		3 052.—
Landw. Zentralgenossenschaft		17.—
Verlust		172.43
		5 723.58
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 132.—	
Reservefonds	28.60	
Betriebsrücklage	257.55	
Schuld a. d. Spar- u. Darl.-K.	2 643.98	
Wechsel	1 661.45	5 723.58

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 77. Zugang: 10. Abgang: 6. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 81. (745

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Kopanica.
Kaczmarek. Klocek. Piątyszek.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		845.55
Wertpapiere		96.—
Laufende Rechnung		994.45
Warenbestände		5 396.05
Beteiligungen		1 050.35
Einrichtung		80.—
		8 462.40
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 447.90	
Reservefonds	50.36	
Betriebsrücklage	149.80	
Schuld an Banken	1 033.52	
Schuld an L. Z. G.	102.13	
Laufende Rechnung	604.89	
Rückständige Verwaltungskosten	21.36	
Reingewinn	52.44	8 462.40

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 103. Zugang: 2. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 103. (737

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Paproć.
Latsch. Hecke.

Einladung der
Królewsko Huckie Towarzystwo Bankowe
(Königshütter Vereinsbank)
Bank Spółdzielczy z ogr. odp. in Chorzów

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am 27. November 1934, nachm. 5 Uhr
im Banklokal zu Chorzów I., ul. Sienkiewicza 4.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Berichts über die im Jahre 1934 erfolgte gesetzliche Revision.
2. Genehmigung der bestehenden Kredite und Festsetzung von Kreditgrenzen gemäß Art. 36, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes.

Chorzów, den 2. November 1934.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.
Theofil Kutschera. (750

Heirat.

Besserer Landwirt, 30 J. alt, deutsch-evangel., sucht zur Übernahme der 70 Morgen großen, elterlichen Wirtschaft, in evang. Gemeinde, mit gutem Boden, massiven Gebäuden, passende Lebensgefährtin, Vermögen von 10 bis 15 000 zł erwünscht. Nur ernstgem. Offerten an die Redaktion dieses Blattes unt. „Glückliche Zukunft". [739

Am **27. November 1934,** nachm. 5 Uhr findet in den Bankräumen eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** der Towarzystwo Bankowe Nowej-Wsi i okolicy — Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung — Bank spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością, statt, zu der ich alle Mitglieder höflichst einlade.

Tagesordnung.

Beschlußfassung gem. Art. 36, Abs. 2 des neuen Genossenschaftsgesetzes und Art. 3 der Novelle dazu.

Nowa-Wieś, den 5. Nov. 1934.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates. [748
(—) Simon Mrowietz.

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielczym pod nr. 15 przy spółdzielni: Śląski Bank Ludowy, zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Królewskiej Hucie, wpisano dnia 23 października 1934, co następuje:

Uchwałą walnego zebrania z dnia 19 kwietnia 1934 zmieniono statut w § 1 co do brzmienia spółdzielni, celu i przedmiotu przedsiębiorstwa. Nazwa spółdzielni obecnie brzmi: Śląski Bank Ludowy, zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Chorzowie. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest: a) w myśl art. 91 rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 17 marca 1928 o prawie bankowem (Dz. U. R. P. Nr. 34 z dnia 22. marca 1928. 1) udzielanie kredytów w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie 5 niniejszego artykułu, (nieczłonkom tylko wyjątkowo i z uwzględnieniem art. 36, ust. 3 ustawy o spółdzielniach), 2. redyskonto weksli, 3. przyjmowanie wkładów pieniężnych z prawem wydawania dowodów imiennych, jednak bez prawa wydawania takich dowodów płatnych okazicielowi; 4. wydawanie przekazów, czeków i akredytyw, oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa z tem, że spółdzielnie, nie należące do związków rewizyjnych, mogą czynności te wykonywać tylko dla swych członków; 5. kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego; 6. odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów, z tem, że spółdzielnie, nienależące do związków rewizyjnych, mogą wykonywać te czynności tylko dla swych członków; 7. przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie 5 artykułu niniejszego; 8. zastępstwo czynności na rzecz Banku Polskiego i banków państwowych; 9. przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych. b) w myśl art. 92 rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 17 marca 1928 o prawie bankowem (Dz. U. R. P. Nr. 34 z dnia 22 marca 1928) wzgl. w./g. zezwolenia Ministerstwa Skarbu w Warszawie z dnia 27 października 1926. (L. D. O. P. 10 612/III/25; 10. kupno i sprzedaż walut zagranicznych na rachunek własny i obcy, z zastrzeżeniem, że suma użyta na nabycie walut zagranicznych na rachunek własny nie może być wyższą od 10% kapitału udziałowego; 11. kupno i sprzedaż wszelkich papierów wartościowych na własny i obcy z zastrzeżeniem, że suma użyta na nabycie na rachunek własny papierów wartościowych, niewymienionych w punkcie d, § 81 rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 27 grudnia 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 114, poz. 1018), nie może być wyższą od 50% kapitału udziałowego; 12. dokonywanie czynności giełdowych na giełdach pieniężnych; 13. udzielanie gwarancji za członków spółdzielni.

**Sąd Grodzki
w Chorzowie.**

W rejestrze Spółdzielni tut. Sądu pod Nr. 12 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Złotowie, zapisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 2 kwietnia 1932 uchwalono zmianę § 5 statutu. Udział wynosi 200,— złotych.

W miejsce Emila Stolza wybrano na członka Zarządu Emila Pusch'a, rolnika z Wolic

Łabiszyn, 26 październ. 1934.
Sąd Grodzki. [735

W rejestrze Spółdzielni tut. Sądu pod Nr. 13 przy Molkerei - Genossenschaft, Mleczarnia Spółdzielcza w Barcinie, zapisano, iż spółdzielnię z powodu połączenia ze spółdzielnią Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Złotowie, z rejestru spółdzielczego wykreślono.

Łabiszyn, 26 październ. 1934.
Sąd Grodzki. [736

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 20 przy firmie Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, Spółdzielnia z odpow. ograniczona w Borku, wpisano co następuje:

Uchwałą Walnego zgromadzenia zmieniono §§ 45, 2, 37 i 14 statutu.

W miejsce ustępującego członka zarządu Wilhelma Schulza, wybrano Gustawa Schniebela z Przemysławek, członkiem zarządu. W miejsce ustępującego członka zarządu P. Baude wybrano kupca Arnolda Langnera z Borku, członkiem zarządu.

W miejsce ustępujących członków zarządu Rudolfa Saalfelda, Karola Stegmanna i Fryderyka Fechnera wybrano Ernesta Kleinerta z Przemysławek, Ottona Hofsommera z Cerekwicy Nowej oraz Jerzego Marschnera z Poznania członkami zarządu.

Koźmin, 26 październ. 1934.
Sąd Grodzki. [734

Am 25. Juli und 31. August hat die Generalversammlung die Auflösung des Konsums, Sp. zap. z o. o. Kotowiecko (Wlkp.) beschlossen; die Gläubiger werden deshalb hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Genossenschaft umgehend anzumelden. (744
Kotowiecko, den 1. Nov. 1934.
Konsum, Spółka zap. z o. o. Kotowiecko Wlkp.

Tausch Deutschland - Polen

Meine Landwirtschaft in Deutschland, 30 Morg. Acker, 3 Wohngeb. mit Mietern, z. T. Neubau, Dorfschmiede, viel Nebenmiete, will ich mit Landwirtschaft in Polen tauschen. Evtl. kann auch Zuzahlung in Deutschland erfolgen. Offerten unter 700 an Ann.-Exp. „Kosmos", Poznań, Zwierzyniecka 6.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.